

Wäller Blättchen

Jahrgang 37

FREITAG, 11. Februar 2022

Nummer 6

Blutspendetermine in der Verbandsgemeinde im Februar

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Nistertal

Freitag, 18.02.2022

16:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Bürgerhaus, Am Sportplatz

Terminreservierung im Internet:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/nistertal>



**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Bad Marienberg

Freitag, 25.02.2022

16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Forum im Schulzentrum, Kirburger Str. 8

Terminreservierung im Internet:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/bad-marienberg-forum>



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11949 11 | www.blutspende.jetzt

[/drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drksidwest) | [/drksidwest](https://www.instagram.com/drksidwest)



DRK-Blutspendedienst West



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11949 11 | www.blutspende.jetzt

[/drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drksidwest) | [/drksidwest](https://www.instagram.com/drksidwest)



DRK-Blutspendedienst West



NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE



Überfall - Polizei 110
 Notrufnummer der Feuerwehr
 und Rettungsdienst Notarzt 112
 Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf 19222)
 Giftnotzentrale Tel.: 06131/19 240
 oder 06131/232 466

■ Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienstzentrale Hachenburg

Standort: DRK Krankenhaus Hachenburg, Alte Frankfurter
 Str. 10, 57627 Hachenburg, Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr, Dienstag 19.00
 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr, Mittwoch 14.00 Uhr bis Don-
 nerstag 07.00 Uhr, Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00
 Uhr, Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr, Feiertag durch-
 gehend geöffnet

Versorgungsgebiet:

Alle Orte unserer Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

■ Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

..... 0180/5040308

zu den üblichen Telefentarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen

von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und

an Feiertagen mit einem Brückentag von

Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst kön-
 nen Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes
 ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärzte

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Rufnum-
 mer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierärzte

Im Notfall ist der zuständige Tierarzt unter der Rufnummer
 jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienst-
 bereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit
 vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt:

0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.

0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:

Wählen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und
 anschließend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standor-
 tes über die Telefontastatur (z.B. für Bad Marienberg 0180-5-
 258825-56470). Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf der
 Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkammer
 jederzeit abrufbar. **Ein Apothekennotdienst wechselt
 jeweils morgens um 8.30 Uhr.**

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald

Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Wasserversorgung oder der Abwasser-
 beseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbandsgemein-
 dewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Rufnummern
 für das Wasserwerk 0170/1889930

für das Klärwerk 0171/777972

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung 0261/2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Ein Unternehmen der evm-Gruppe

Gasversorgung

wwn Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod

Häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege

- Häusliche Betreuungsangebote

- Hauswirtschaft, Menüservice

- Kostenlose Pflegeberatung

- Außerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- Menschlichkeit vor Ort -

Bornwiese 1,

56470 Bad Marienberg

(24-Std. Rufbereitschaft)..... 02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsleistungen

- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf: 02663/942755

DRK-Fahrdienst 07000-3755899

Menü-Service 02663/9427-44

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung,

Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

Über 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch für Sie da!

24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ Häuslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer

Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege,

hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kos-

tenlose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3

SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinde-

rungspflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677

(Neunkhausen); 02662/942666 (Hachenburg);

Mobil: 0171/1712619

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflegeteam Vital GmbH

Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis

- ambulante Krankenpflege und medizinische Versorgung

- ambulante Betreuung nach §45

- hauswirtschaftliche Versorgung/Leistungen

- Pflegeberatung; professionell und unverbindlich bei Ihnen

zuhause

- Bewerbung unter: bewerbung@theis-gruppe.com

www.pflegeentlastungszentrum.de

E-mail: info@pflgeteamvital.de

Lindenstraße 9, Pottum 02664 8803

■ **Ambulanter Pflegedienst Klose**

Telefon: 02664/90294

- Anzeige -

Mobil 0176-10138620

Mail: christiane.papaderakis@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Kurt Minge, Pflegeberater

Telefon 02661-9173940

Mobil 0152-09013865

Mail: kurt.minge@pflegestuetzpunkte-rlp.de

■ **Seniorengarten „Alte Schule“**

mit dem **iDeeCafé, ErzählCafé, Strand- und ArtCafé**

Solitäre Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger

- Erleben Sie eine qualifizierte und liebevolle Betreuung
- Top pflegerische Versorgung durch stets fortgebildete Mitarbeiter
- Hauseigener Fahrdienst inkl. möglichen Rollstuhlfahrten

www.tagespflege-ideecafe.de

Email: info@tagespflege-ideecafe.de

Schulstraße 20, 56459 Pottum 02664 9975997

- Anzeige -

■ **Aktiv + GmbH - Mobile Pflege**

Bismarckstr. 6, 56470 Bad Marienberg

Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pflegerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflegeeinsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung.

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

- Anzeige -

■ **Mobili Pflegeteam Hof**

Alltagshilfe und Krankenpflege

24 Std. 02661/9169894

- Anzeige -

■ **Hombach Haushaltsservice**

Saynische Str. 13, 57567 Daaden

Hauswirtschaftliche Versorgung nach §§45a u. b SGB XI, Einzelbetreuung (Häuslichkeit)

Urlaubs/Verhinderungspflege, kostenlose Beratung

Tel.: 02743-9357518, Mobil 01 71 - 8 35 43 72

www.hombach-haushaltsservice.de

Beratungsdienste

■ **Kinderschutzdienst Westerwald - Deutsches Rotes Kreuz**

Fachdienst für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche und deren Angehörige

Tel.: 02662 / 96 97 46-0

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind:

montags, dienstags und

donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

■ **Pflegestützpunkt Bad Marienberg**

Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen, sowie deren Angehörige

Der Pflegestützpunkt Bad Marienberg bietet für alle Betroffenen und ihre Angehörigen unabhängige und neutrale Beratung rund um das Thema Pflege.

Wir helfen zum Beispiel bei Antragstellungen, unterstützen bei MDK-Begutachtungen zur Einstufung in einen Pflegegrad, informieren zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassenkasse, sowie zu Angeboten aus medizinischen, pflegerischen und sozialen Berufsbereichen.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen!

Leider können wir coronabedingt derzeit keine Hausbesuche anbieten, wir unterstützen Sie aber per Telefon und Email und informieren an dieser Stelle, wenn persönliche Beratungseinsätze wieder möglich sind.

Ihre Ansprechpartner:

Christiane Papaderakis, Dipl. Sozialarbeiterin, Pflegeberaterin

Telefon 02661-9178060

Büchereien

■ **Gemeindebücherei Langenbach b. K.**

Hauptstraße 16

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.30 - 19.30 Uhr

Donnerstag: 9.30 - 12.30 Uhr

E-Mail Adresse: buecherei-langenbach@gerthold.de

Tel.: 02661 / 9842900

Geschichten aus fantastischen Welten

Jennifer Benkau: Das Reich der Schatten Her Wish So Dark / Band 1

In dieser Welt werden Wünsche wahr. Und nichts könnte schlimmer sein.

Hüte dich vor dem dunklen Lord! Wie alle Bewohner des Fürstentums Nemija kennt Laire dieses ungeschriebene Gesetz. Denn seit jeher wird ihre Heimat von dem grausamen Lord der Schatten heimgesucht, der Menschen in sein verfluchtes Reich entführt.

Als Laire's Verlobter ihm zum Opfer fällt, bleibt ihr keine Wahl: Sie muss vor dem Thron des Lords um Gnade bitten. Doch in seinem Reich herrscht eine wilde, ungezügelter Magie, die selbst die dunkelsten Wünsche erfüllt - mit tödlichen Folgen. Will Laire überleben, braucht sie ausgerechnet die Hilfe des einen Menschen, den sie nie wiedersehen wollte: Alaric, der ihr Herz in tausend Stücke gerissen hat ...

Band 2: Das Reich der Schatten - His Curse So Wild

Christelle Dabos: Die Spiegelreisende - Die Verlobten des Winters / Band 1

Eine unvergessliche Heldin, eine atemberaubende Welt von Archen und Familienklans, eine Geschichte, wie sie noch nicht erzählt wurde

Am liebsten versteckt sie sich hinter ihrer dicken Brille und einem Schal, der ihr bis zu den Füßen reicht.

Dabei ist Ophelia eine ganz besondere junge Frau: Sie kann Gegenstände lesen und durch Spiegel reisen.

Auf der Arche Anima lebt sie inmitten ihrer riesigen Familie und kümmert sich hingebungsvoll um das Erbe der Ahnen. Bis ihr eines Tages Unheilvolles verkündet wird: Ophelia soll auf die eisige Arche des Pols ziehen und einen Adligen namens Thorn heiraten. Was hat es mit der Verlobung auf sich? Wer ist der Mann, dem sie von nun an folgen soll? Und warum wurde ausgerechnet sie, das zurückhaltende Mädchen mit der leisen Stimme, auserkoren? Ophelia ahnt nicht, welche tödlichen Intrigen sie auf ihrer Reise erwarten, und macht sich auf den Weg in ihr neues, blitzgefährliches Zuhause.

Band 2: Die Verschwundenen vom Mondscheinpalast

Band 3: Das Gedächtnis von Babel

Band 4: Im Sturm der Echos

S.A. Hunt: Die Hexenjägerin - Zirkel der Nacht / Band 1

Blutrünstig, voller Action und perfekt in Szene gesetzt: Robin Martine ist ein YouTube-Star - ihrem Kanal „Malus Domestica“ folgen Tausende, die Robin für ihre erschreckend realistischen Hexenjagd-Videos feiern. Doch was niemand ahnt: Robins Videos sind nicht inszeniert - sie sind real! Die junge Hexenjäger-Punkerin reist mit ihrem Lieferwagen durchs Land, um den Hexenzirkel auszulöschen, der für den Tod ihrer Mutter verantwortlich ist. Aber als Robin ihrem Ziel so nah wie nie ist, erkennt sie, dass die wahre Bedrohung von jemand anderem ausgeht: dem dämonischen Roten Lord, dessen Ankunft die Hexen preisen und der enger mit Robins Familiengeschichte verbunden scheint, als ihr lieb ist ...

■ Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal - neben der Pfarrkirche

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Telefon 02661 - 916 52 35

E-Mail buecherei-nistertal@freenet.de

Homepage www.buecherei-nistertal.de

Hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen. Sie können während unserer Öffnungszeiten mittwochs und freitags von 17.00 - 19.00 Uhr unsere Medien ausleihen oder reservieren. Sie Ihre gewünschten Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten oder direkt über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage buecherei-nistertal.de unter dem Stichwort Medienkatalog, per E-Mail über buecherei-nistertal@freenet.de.

Seit der neuesten Corona - Verordnung sind die Bestimmungen so, dass die Räumlichkeiten der Bücherei nur mit den 3G - Regeln (Geimpft, Genesen, Getestet) betreten werden dürfen. Bitte zeigen Sie Ihre Nachweise unaufgefordert vor. Wir danken für Ihr Verständnis. Die AHA - Regeln sind ebenfalls weiter zu befolgen.

Wir möchten hier einmal auf unsere Wimmelbücher aufmerksam machen.

Bekannt geworden sind sie durch Ali Mitgutsch. Wimmelbilderbücher richten sich an Kinder ab etwa 18 Monaten. Da es immer wieder Neues zu entdecken gibt, erfreuen sich die Bücher bei Kindern und Eltern großer Beliebtheit. Die dargestellten Alltagsszenen ermöglichen beim gemeinsamen Betrachten einen regen Austausch zwischen Erwachsenen und Kindern über die dargestellten Situationen. Daher gelten die Bücher als pädagogisch wertvoll, sie begleiten die Kinder ein Stück auf ihrem Weg zur Lesekompetenz, lassen sie verschiedene Strategien entdecken, mittels derer sie die Welt bewältigen und aus ihr Geschichten entwickeln können. Dabei werden sie nicht durch einen „roten Leitfaden“ wie bei didaktischen oder Sachbüchern an die Hand genommen. Hier eine Auswahl der in unserer Bücherei eingestellten Bücher:

Mitgutsch, Ali: Ritterbuch

Erlebnisse von Wolflied, dem Knappen und seinem Ritter Frank von Fidelstein

Begegnung mit der Ritterzeit.

Mitgutsch, Ali: Alle spielen mit

Ab 3 Jahre

Mitgutsch, Ali: Bei uns im Dorf

Ein Bilderbuch von Ali Mitgutsch

Alles was man in einem Dorf zu sehen bekommt.

Mitgutsch, Ali: Hier in den Bergen

Ein Bilderbuch von Ali Mitgutsch

Textloses Bilderbuch mit figurenreichen Farbtafeln über das Leben im Gebirge.

Mitgutsch, Ali: Unsere große Stadt

Ali Mitgutsch - Alltagsleben in einer Stadt.

Mitgutsch, Ali: Wir spielen Abenteuer

mit Anregungen für Eltern & alle die fröhliche Kinder mögen; ein Bilderbuch von Ali Mitgutsch - Wimmelbilderbuch.

Mitgutsch, Ali: Komm mit ans Wasser

ein Bilderbuch von Ali Mitgutsch

Was es alles im Wasser und am Wasser zu Sehen gibt.

Mitgutsch, Ali: Rundherum ist meine Stadt

Aus dem Leben einer Großstadt.

■ Gemeindebücherei Norken

Geöffnet:

dienstags 18 bis 19 Uhr

Buchtipps:

Kommt mit auf eine Reise durch zauberhafte Gärten

Inez Corbi: Die Gärten von Heligan

Die Londonerin Lexi sieht erwartungsvoll ihrem neuen Job entgegen: der Planung der großen Jubiläumsfeier in den verwunschenen „Lost Gardens of Heligan“ in Cornwall. Bei ihren Recherchen kommt sie der rätselhaften Geschichte der Waisen Damaris und Allie auf die Spur, die im Jahre 1781 auf dem Landgut ihres Cousins Henry Tremayne aufwachsen. Dieser träumt davon, einen großen Garten anzulegen - ein Traum, den er mit der pflanzenkundigen Damaris teilt. Henrys Ehefrau missfällt die enge Verbindung der beiden, dabei hat Damaris sich längst in einen anderen verliebt - den geheimnisvollen Wildhüter Julian. Doch die Dämonen seiner Vergangenheit drohen ihr Glück zu gefährden.

Elena Eden: Der Garten unter dem Eiffelturm

Sieben Tage in Frankreich verändern ihr Leben ...

Alina ist hin und hergerissen, ob sie nach dem Tod ihres Liebsten sich wieder der Liebe öffnen darf. Schuldgefühle nagen an ihrem Gewissen. Ein geheimnisvolles Foto vom Eiffelturm führt sie nach Paris, wo sie einst glücklich war. In den **Gärten von Paris** trifft sie gleich auf zwei Männer. Mit aller Kraft stemmt sie sich gegen ihre Gefühle - bis zu einer donnernden Offenbarung. Und was haben nur Monets legendäre **Seerosen** mit dem Leben ihrer Großmutter zu tun? Im berühmten **Garten des Malers Claude Monet in Giverny** in der Normandie stößt Alina auf ein tief verborgenes Geheimnis ihrer Familiengeschichte.

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ Öffnungszeiten

der Verbandsgemeindeverwaltung

Bitte beachten Sie, dass für einen Besuch die 3G-Regel gilt!

Verwaltung

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 02661-6268-0. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der 02661-6268-222.

Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr

Sie benötigen für das Bürgerbüro (02661-6268-280) keine Terminvereinbarung.

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg

Telefon 02661-6268-0

Fax 02661-6268-201

E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Internet www.bad-marienberg.de

Verbandsgemeindekasse Bad Marienberg

Wir erinnern an die Zahlung der zum 15.02.2022 falligen Steuern und Abgaben:

- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A / Landwirtschaftskammerbeitrag
- Gebuhren und Beitrage fur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Durch punktlliche Zahlung zum angegebenen Falligkeitstermin konnen Sie eine Mahnung sowie die gesetzlich vorgeschriebene Festsetzung von Mahngebuhren, Saumniszuschlagen und evtl. Vollstreckungskosten vermeiden.

Bitte geben Sie bei allen Uberweisungen Ihr Kassenzeichen / Ihre Kunden-Nr. an.

Bankverbindungen der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE56 5735 1030 0000 0240 00

BIC: MALADE51AKI

Westerwald Bank eG

IBAN: DE57 5739 1800 0040 0030 02

BIC: GENODE51WW1

Nassauische Sparkasse

IBAN: DE47 5105 0015 0920 0290 00

BIC: NASSDE55XXX

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) buchen wir die falligen Betrage zum 15.02.2022 von Ihrem Girokonto ab. Bitte sorgen Sie fur ausreichende Kontodeckung.

Die Bescheide fur Grund- und Hundesteuer werden nun schon seit einigen Jahren als Dauerbescheide verschickt. Einen neuen Bescheid erhalten Sie nur bei Veranderung der Steuergrundlagen (z.B. Anderung der Hebesatze, Wechsel der Eigentumsverhaltnisse, etc.). Bitte leisten Sie also Ihre Zahlungen nach dem Bescheid, den Sie zuletzt von uns erhalten haben.

Vordrucke zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder auch zur Anderung Ihrer Bankverbindung erhalten Sie bei der Verbandsgemeindekasse Bad Marienberg oder unter www.bad-marienberg.de/sepa.

Bild: Verbandsgemeindekasse

Rund ums Stromsparen – Stand-by-Modus

Elektronische Gerate sind aus keinem Haushalt mehr wegzudenken. Davon wird der Grosteil nur wenige Stunden am Tag benutzt. Die meiste Zeit ist namlich entweder keiner zuhause oder wird dem nachtlichen Schlaf gewidmet. Gerate wie Fernseher, PC oder Stereoanlage werden uberwiegend in den Abendstunden benutzt. Doch warum leuchtet nach Betatigung des Aus-Knopfes (z.B. auf der Fernbedienung) oft noch ein kleines Lampchen? Ist das Gerat etwa doch nicht richtig ausgeschaltet?

Dazu nur ein Stichwort: Standby-Modus. Den kennt wohl schon jeder. Doch ist Ihnen auch bewusst, wie viel Energie in diesem Zustand vergeudet wird? Gerade bei den aktuell steigenden Energiepreisen, sollten sich Verbraucher mit dieser Thematik beschaftigen. Viele elektronische Gerate verbrauchen namlich auch nach dem Ausschalten noch Strom. Da die Standby-Leistung bei durchschnittlichen zehn Watt liegt, entspricht dieser Verbrauch etwa acht Prozent der jahrlichen Stromkosten. Durch vollstandiges Ausschalten konnten in einem Einfamilienhaus bis zu 360 Kilowattstunden (kWh) eingespart werden. Dies entsprache einer Kostenersparnis von etwa 115 Euro sowie der Vermeidung von rund 170 Kilogramm CO₂-Emissionen (Quelle: CO₂-online). Diese Zahlen hangen stark vom Alter der Gerate ab. Altere Gerate verbrauchen deutlich mehr Energie. Dies zeigt sich am Beispiel des Handy-Ladegerates:

Gerat	Standby-Watt (gemessen)	kWh pro Jahr*	Euro pro Jahr*
Handy-Ladegerat (alt)	5	40	13
Handy-Ladegerat (neu)	0,3	2,4	0,8

*Annahme: Standby-Dauer von 22 Stunden pro Tag. Messung von Beispielgeraten aus unterschiedlichen Haushalten.
Quelle: CO₂-online

Neuere Gerate verbrauchen aufgrund der europaischen Verordnung 1275/2008/EG weniger Strom im Standby-Modus. Die Verordnung ist 2009 in Kraft getreten, die zweite Stufe gilt seit Januar 2013. Sie beinhaltet eine Begrenzung der Elektroleistung in diversen Bereitschafts- und Schein-Aus-Zustanden. Daneben werden Stromsparszustande der Gerate bestimmt sowie eine Information des Herstellers zu Leerlaufzustanden in den Technikunterlagen vorgeschrieben. Sie gilt naturlich nur fur Gerate, die erst ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens gekauft wurden. Es lohnt sich also, in neuere, effiziente Elektrogerate zu investieren. Sind doch noch Altgerate im Gebrauch, nehmen Sie diese beim Ausschalten am besten durch einfaches Stecker ziehen ganz vom Stromnetz. Eine Alternative bieten auch abschaltbare Steckerleisten. Hier konnen Sie durch Betatigen des On/Off-Schalters gleich mehrere Gerate vom Stromnetz nehmen.

Schon gewusst?

Die Ferienzeit ist Stromspar-Zeit. Egal ob Sie nur mal kurz ubers Wochenende verreisen, oder doch der groe Familienurlaub ansteht. Nehmen Sie alle elektronischen Gerate vom Strom, die nicht benotigt werden. Hierbei sparen Sie nicht nur den Stand-by Verbrauch, sondern schutzen die Gerate auch vor moglichen Blitzanschlagen oder Uberspannungen. Daruber hinaus werden Brandgefahren minimiert und Sie konnen guten Gewissens Ihren Urlaub genieen.

(Verbandsgemeindeverwaltung – Klimaschutzmanagement)

MarienBad

... hier geht's mir gut!

Turnen Sie sich fit

bei 34° C Wassertemperatur



Einfach wohlfühlen

im Saunadorf ...



... und entspannen

in der MarienBad-Oase



Foto: Florian Trykowski / Rheinland-Praxis Tourismus GmbH

Zutrittsvoraussetzungen für Ihren Besuch

Zutritt nach den aktuellen Corona-Regelungen. Für Ihren MarienBad-Besuch ist keine Voranmeldung notwendig!

Die aktuelle Auslastung für Schwimmbad und Sauna, unsere Hygienemaßnahmen und weitere Infos finden Sie unter: www.marienbad-info.de.

MarienBad · Bismarckstr. 65 · 56470 Bad Marienberg · Tel. 02661 1300



Dienstag, 22.02.2022, "Faschingsdeko & fantasievolles Kostümbehör selbstgemacht"

Kreativnachmittag für Kinder ab 8 Jahre
15.00-18.00 Uhr, im Jugendbahnhof
Teilnahme unentgeltlich

Anmeldeschluss: 18.02.2022

Donnerstag, 24.02.2022, Faschings-Treff

Kunterbunter Faschingsabend
für die Stammbesucher des Hauses

Freitag, 25.02.2022, "Tierische Faschingsüberraschung"
Faschingswandern mit Pony

Mit spannenden & witzigen Aktionen & tollen Erlebnissen in
Langenbach b.K., mit Christina und ihren Ponys von der
Team-Ponyschule

für Kinder ab 8 Jahre

15.00-18.00 Uhr, Teilnahmebeitrag: 6,- € p. P.

Anmeldeschluss: 18.02.2022

Verbindliche Anmeldungen nur unter Tel.: 02661/63270

**Alle Veranstaltungen finden unter der dann geltenden
aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung und dem
darauf basierenden Hygieneplan statt.**

Kontakt:

Jugendbahnhof
Bahnhofstraße 15,
56470 Bad Marienberg
Tel.: 02661/63 27 0,
Mobil : 015165241918
E-Mail: jugendbahnhof@bad-marienberg.de
Internet: www.jugendbahnhof-bad-marienberg.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **Wäller Helfen e.V.**

Nachbarschaftshilfenetzwerk im Westerwald

Wäller Helfen e.V. Nachbarschaftshilfe im Westerwald
info@waellerhelfen.de

Kostenlose Hotline: 0800 9235537

Ihr erreicht den Marktplatz unter: <https://marktplatz.waellerhelfen.de>

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Öffnungszeiten der Stadtverwaltung**

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadtverwaltung

Büchtingstraße 3

Telefon 02661 3111

E-Mail stadt@badmarienberg.de

Internet www.badmarienberg.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Aus dem Stadtarchiv



Das Bild zeigt das feierlich geschmückte Stadttor in der Bismarckstraße (vor dem Hause Eitzbach - später Coop-Laden) anlässlich des Festumzuges, als am Samstag den 01. April 1939 der Gemeinde die Stadtrechte verliehen wurden.

Manfred Groß, Stadtarchivar
(manfred.gross@badmarienber.de)



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Paul Gerhard Krüger

Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon 02661 950162
Fax 02661 9518275
E-Mail og-boelsberg@web.de

■ Information über die Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2022

Tagesordnungspunkt 1: Forstangelegenheiten

Das Betriebsergebnis 2020 und der Forstwirtschaftsplan für 2022 sind den Beigeordneten und den Ratsmitgliedern vor der Sitzung zugegangen.

a) Betriebsergebnis 2020

Revierförster Jochen Panthel erläutert dem Rat das Betriebsergebnis 2020. Nach Abzug aller Kosten für den Forstbetrieb, den Beiträgen der Kommune und Abschreibungen schließt der Ergebnishaushalt nach LWaldG mit einem Plus von 18.678,87 Euro ab. Der Rat nimmt das Betriebsergebnis zur Kenntnis.

b) Forstwirtschaftspläne 2022

Herr Panthel stellt dem Rat die wichtigsten Eckpunkte aus dem Wirtschaftsplan 2022 vor. Nach Abzug aller Kosten für den Forstbetrieb, den Beiträgen der Kommune, Abschreibungen und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fördermittel schließt das Betriebsergebnis nach LWaldG voraussichtlich mit einem Minus von 32.366,00 Euro ab. Anhand einer Grafik veranschaulicht er, welche Baumarten für die anstehende Waldbegründung im Gemeinde-Forst geplant sind. Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2022 vom 22.12.2021, wie vorgestellt, zu.

c) Beratung und Beschlussfassung Brennholzpreise 2022

Der Gemeinderat beschließt, die Brennholzpreise für das Jahr 2022 nicht zu ändern.

Selbstwerberholz in Hartholz je Festmeter 50,00 €,
in Weichholz je Festmeter als Sonderangebot je Festmeter 25,00 €,
gestelltes Brennholz je Raummeter 65,00 €.

Tagesordnungspunkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 eingegangenen Vorschläge

Während der rechtlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist sind keine Vorschläge aus der Bürgerschaft zum Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 eingegangen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Den Beigeordneten und Ratsmitgliedern lag der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 vor der Sitzung zur Einsicht vor.

Ortsbürgermeister Krüger spricht die wesentlichen Eckpunkte des Planes an. Es folgt eine Beratung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 zu.

Die Ortsgemeinde bleibt schuldenfrei.

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Über die Anpassung der einzelnen Gebührensätze gemäß der aktuell noch geltenden Friedhofsgebührensatzung vom 23.06.2016 wird beraten.

Die Kreisverwaltung bemängelt, dass der Friedhof finanziell nur zu 49 % gedeckt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Benutzungsgebühren für die Friedhofsgebührensatzung wie folgt zu ändern.

	Bisher	Neu
I. Überlassung einer Grabstätte		
A. Reihengrabstätte für Erdbestattungen		
1. für Verstorbene bis zu 5 Jahren	70 Euro	100 Euro
2. für Verstorbene über 5 Jahre	200 Euro	200 Euro
B. Urnengrabstätten bei Mitbenutzung bereits belegter Reihen- oder Wiesengrabstätten für Erdbestattungen	80 Euro	150 Euro
C. Wiesengrabstätten		
1. Wiesengrabstätte für Erdbestattungen	950 Euro	1.000 Euro
2. Wiesenuarnengrabstätte	450 Euro	600 Euro
II. Anfertigen der Grabstätten und Abfuhr überschüssiger Erde		
A. Reihengrabstätten für Erdbestattungen		
1. für Verstorbene bis zu 5 Jahren	200 Euro	200 Euro
2. für Verstorbene über 5 Jahre	450 Euro	550 Euro
B. Urnengrabstätten bei Mitbenutzung bereits belegter Reihen- oder Wiesengrabstätten für Erdbestattungen	80 Euro	150 Euro
C. Wiesengrabstätten		
1. Wiesengrabstätte für Erdbestattungen	450 Euro	550 Euro
2. Wiesenuarnengrabstätte	100 Euro	200 Euro
III. Benutzung der Friedhofshalle		
1. Aufbewahrung	50 Euro	50 Euro
2. Reinigung der Friedhofshalle	50 Euro	50 Euro
Die Reinigung in Eigenleistung ist nicht zulässig.		
IV. Einebnen der Grabstätten		
Für das Einebnen der Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit sind je Grabstätte zu entrichten: Diese Gebühr wird mit den allgemeinen Friedhofsgebühren zum Zeitpunkt der Belegung erhoben.	180 Euro	250 Euro

Tagesordnungspunkt 5:

Ankauf von Werkzeug

Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeindearbeiter ein geeignetes Werkzeug-Set anzuschaffen.

Tagesordnungspunkt 6:

Ankauf eines Laptops

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf eines neuen Laptops für das Gemeindebüro zu.

Tagesordnungspunkt 7:

Ausschreibung eines Stromvertrages ab 1. Januar 2023

Der jetzige Liefervertrag für die Verbrauchsstellen der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, der Stadt und der Ortsge-

meinden mit der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) vom 20.12.2018 läuft fristgemäß am 31.12.2022 aus.

In Anlehnung an die bisher in dieser Angelegenheit praktizierte Verfahrensweise schlägt der Vorsitzende vor, die Verbandsgemeindeverwaltung mit der europaweiten Ausschreibung der Stromlieferung für die Verbrauchsstellen der Ortsgemeinde Bölsberg für den Folgezeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2026 zu beauftragen.

Der Lieferumfang sollte dabei im Ausschreibungsverfahren auf 100% aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote ausgerichtet werden.

Der Verbandsgemeindeverwaltung bedient sich zur Gesamtabwicklung des Ausschreibungsverfahrens, dem auch die Verbandsgemeinden Hachenburg und Westerburg und deren Ortsgemeinden teilnehmen, des hier bekannten Fachingenieurbüros Specht aus Gifhorn, das bereits im Jahr 2016 ein solches Verfahren für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg durchgeführt hat.

Die Kosten für die Ausschreibung tragen die Beteiligten anteilig.

Der Gemeinderat beschließt, die Verbandsgemeindeverwaltung mit der europaweiten Ausschreibung der Stromlieferung für die Verbrauchsstellen der Ortsgemeinde Bölsberg für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2026 zu beauftragen.

Der Lieferumfang sollte dabei im Ausschreibungsverfahren auf 100% aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote ausgerichtet werden.

Bürgermeister Andreas Heidrich wird ermächtigt, nach Durchführung und Wertung der Ausschreibung durch das zu beauftragende Ingenieurbüro die notwendigen Erklärungen einschließlich Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 8:

Verschiedenes

- Nach Erstellung des Haushaltsplanes 2022 sind vom Fachbereich 3 der Verbandsgemeindeverwaltung genaue Zahlen übermittelt worden, sodass sich die Kindergartenumlage voraussichtlich auf etwa 20.000 Euro erhöht (überplanmäßige Ausgaben).
- Erneuerung Straßenbeleuchtung: Bisher ausgehend von 5, müssen nun 6 Straßenleuchten ausgetauscht werden. Geplante Mehrkosten ca. 1.500 Euro. Die Maßnahme wird ausgeschrieben.
- Die Kosten für das Mulchen der Halde belaufen sich auf 465 Euro. Im Frühjahr müssen mittels Bagger die Spurrillen ausgebessert werden.
- Die beschädigten Grabplatten sind erneuert worden. Die kommunale Haftpflichtversicherung hat die Schäden übernommen.
- Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2022 = 59.441 Euro
- Sonderumlage für die Grundschulen für das Haushaltsjahr 2022 = 9.579 Euro.

Tagesordnungspunkt 11

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Auftrag für die Erneuerung der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus vergeben wurde.

Paul Gerhard Krüger, Ortsbürgermeister

■ Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bölsberg vom 31.01.2022

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen sowie des § 25 der Friedhofsatzung vom 03.03.2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofwesens und ihrer Anlagen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

I. Überlassung einer Grabstätte

A. Reihengrabstätten für Erdbestattungen

- für Verstorbene bis zu 5 Jahren 100,-- €
- für Verstorbene über 5 Jahre 200,-- €

B. Urnengrabstätten

- bei Mitbenutzung bereits belegter Reihen- oder Wiesengrabstätten für Erdbestattungen 150,-- €

C. Wiesengrabstätten

- Wiesengrabstätte für Erdbestattungen 1.000,-- €
- Wiesenurnengrabstätte 600,-- €

II. Anfertigen der Grabstätten und Abfuhr überschüssiger Erde

A. Reihengrabstätten für Erdbestattungen

- für Verstorbene bis zu 5 Jahren 200,-- €
- für Verstorbene über 5 Jahren 550,-- €

B. Urnengrabstätten (Urnwahlgrabstätten)

- bei Mitbenutzung bereits belegter Reihen- oder Wiesengrabstätten für Erdbestattungen 150,-- €

C. Wiesengrabstätten

- Wiesengrabstätte für Erdbestattungen 550,-- €
- Wiesenurnengrabstätte 200,-- €

III. Benutzung der Friedhofshalle

- Aufbewahrung 50,-- €
- Reinigung der Friedhofshalle 50,-- €

Die Reinigung in Eigenleistung ist nicht zulässig.

IV. Einebnen der Grabstätten

Für das Einebnen der Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit sind je Grabstätte zu entrichten: 250,-- €

Diese Gebühr wird mit den allgemeinen Friedhofsgebühren zum Zeitpunkt der Belegung erhoben.

V. Ausgrabungen und Umbettungen

Für das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen werden die entstehenden Kosten (Ausgaben) als Gebühren erhoben.

VI. Leichentransport

Jeglicher Leichentransport ist von den Angehörigen selbst auf eigene Kosten zu veranlassen.

VII. Weitere Inanspruchnahme

Für die weitere Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen wird ein angemessenes Entgelt im Einzelfall vereinbart.

VIII. Sonderverträge

Die Gebühren für die Beisetzung Verstorbener, die bei ihrem Tode ihren Wohnsitz nicht in der Ortsgemeinde Bölsberg hatten, werden im Einzelfall in einem Sondervertrag geregelt.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Ausgrabungen, Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 23.06.2016 außer Kraft.

Ausgefertigt:

*Bölsberg, 31.01.2022 (Dienstsiegel) Paul Gerhard Krüger
Ortsbürgermeister*

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Heimatverein Bölsberg e. V.

Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 18.02.22, 19:30 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus in Bölsberg die Jahreshauptversammlung des Heimatverein Bölsberg e. V. statt.

Hierzu werden alle Mitglieder, **und die Personen, die es noch gerne werden möchten, recht herzlich eingeladen.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden,
2. Totenehrung,
3. Rückblick in die Vereinsjahre 2020 und 2021,
4. Bericht der Kassenwartin,
5. Bericht der Kassenprüfer,
6. Aussprache und Entlastung des Vorstandes,
7. Vorstandswahlen
 - a) Wahl eines Wahlleiters,
 - b) Wahl 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, 3. Vorsitzender, Kassenwart, Schriftführer, Kassierer, zwei Kassenprüfer und Stellvertreter.

Maßnahmen im Vereinsjahr 2022:

8. Knobeltour?
9. Saubere Landschaft am 09. 04. 2022, 14:00 Uhr,
10. Dorffest?
11. Tagesausflug oder Tagesfeier?
12. Verschiedenes.

Evtl. Anträge auf Änderung der Tagesordnung müssen einen Tag vor der Jahreshauptversammlung bei dem Vorsitzenden schriftlich eingegangen sein.

Die JHV wird unter den Bedingungen der Corona Verordnung durchgeführt. Die Anwesenden müssen 3-Fach geimpft sein. Wenn nicht, dann bitte einen Test vorlegen, der nicht älter als 24 Std. ist.



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Andrea Theis

mittwochs 18:00 bis 19:30 Uhr
 Büro im DGH, Schulstraße 3
 Telefon DGH 02661 40301
 Privat 02661 40353
 Mobil 0152 02619413
 E-Mail og-dreisbach@web.de

■ Information über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dreisbach vom 28.01.2022

Tagesordnungspunkt 1: Auftragsverbote: Außengebietsentwässerung Dreisbach

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Sebastian Greeb von der Verbandsgemeindeverwaltung und übergibt ihm das Wort.

Ableitung von Außengebietswasser

In den vergangenen Jahren, besonders in der Zeit der Schneeschmelze des vergangenen Frühjahrs, kam es zu „Überschwemmungen“ im südlichen Teil des Neubaugebietes „Vor Bettenborn“. Ursächlich hierfür ist die unzureichende Entwässerungsanlage zur Ableitung des Außengebietswassers, welches über die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Felder anfällt. Zur besseren Ableitung des Außengebietswassers wurde die Entwässerungssituation seitens der VG-Werke überplant. Auf Basis dieser Planung wurden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 16.11.2021 statt, bei der fünf Unternehmen ein Angebot über die auszuführenden Arbeiten abgegeben haben.

Die eingereichten Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Fa. Giehl aus Kirburg mit einer Angebotssumme von 43.985,38 € der günstigste Bieter mit einem Abstand von 1,76 % zum Nächstbietenden.

Der Ortsgemeinderat vertagt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung, um weitere Varianten zu prüfen.

Tagesordnungspunkt 2: Baumpflanzung für Neugeborene - Fortführung / Organisation

Die Aufgabe der Umsetzung wird von Sven Dörr, Tatjana Kühnl und Linda Cabrita Pinto übernommen.

Tagesordnungspunkt 3: Spendenangelegenheiten

Grünland Flur 6, Flurstück 103 (210 qm)

Die Erbgemeinschaft Käte Zirfas, Sonja Kubeczka geb. Helsper, Jutta Geis geb. Wünsche, Helge Wünsche, Bernd Wünsche, Anja Görtz geb. Helsper möchte das o.g. Grünland der OG Dreisbach spenden. Im Gegenzug hierzu soll die Ortsgemeinde die anfallenden Kosten übernehmen.

Die Ortsgemeinde stimmt der Spende des Grünlands Flur 6, Flurstück 103 mit einer Größe von 210 qm der o.g. Erbgemeinschaft zu. Alle anfallenden Kosten zur Überschreibung des Grünlandes übernimmt die Ortsgemeinde Dreisbach.

Tagesordnungspunkt 4: Anschaffung neuer Akkus für die Geschwindigkeitsmessanlage

Die alten Akkus der Geschwindigkeitsmessanlage haben derzeit noch eine Laufzeit von ca. 2-3 Tagen und sind außerhalb der Gewährleistung. Ein neuer Akku kostet brutto 165,00 €.

Es werden zwei neue Akkus für die Geschwindigkeitsmessanlage zum Preis von je 165,00 € brutto zzgl. Porto- u. Versandkosten bestellt.

Tagesordnungspunkt 5: Umbau barrierefreie Bushaltestelle „Hauptstraße“

Die Ortsgemeinde Dreisbach beabsichtigt die beiden Bushaltestellen an der „Hauptstraße“ L 294 auf barrierefreie Niederflerhaltestellen umzubauen. Das Land hat eine Zuwendung von 85 % bewilligt, zusätzlich hat die Kreisverwaltung eine Zuwendung in Höhe von 3.750,00 € für die Errichtung der Drängelgitter bewilligt. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 12.01.2022 gingen fünf Angebote ein. Die Eingereichten Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist Mindestbietender die Firma G. Koch, Westenburg, mit einer Angebotssumme von 51.429,17 €.

Die Ortsgemeinde beschließt die Firma G. Koch, Westenburg, den Auftrag für den Umbau der Bushaltestellen auf barrierefreie Niederflerhaltestellen zum Angebotspreis von 51.429,17 € zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 6: Ermächtigungsbeschluss Buswarte-halle „Kapellenstraße“

Die Buswarte-halle an der Kapellenstraße (Fahrtrichtung Neuhochstein, linke Seite) befindet sich in einem desolaten Zustand und sollte zeitnah erneuert werden, da sich eine Sanierung hier nicht mehr rentiert.

Die Ortsgemeinde beschließt, das Vergabeverfahren für die Erneuerung der Buswarte-halle in der Kapellenstraße über eine geschätzte Gesamtsumme in Höhe von rund 10.000 €

einzuweisen und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, es sei denn, vergaberechtliche Gründe sprechen für eine Aufhebung der Ausschreibung.

Tagesordnungspunkt 10: Kenntnissgabe / Verschiedenes

- Der Kontostand der Ortsgemeinde betrug zum 31.12.2021 963.668,81 €.
- Die Verbandsgemeindeumlage beträgt 61.367,50 € halbjährlich.
- Die Grundschulumlage beträgt 38.672,00 €.
- Die neue Musikanlage ist da.
- Marvin Kraus (weiterer Beigeordneter VG Bad Marienberg) möchte eine Art Dokumentation über Dreisbach machen. Dafür werden sich Ratsmitglieder mit ihm treffen.
- Die nächste Sitzung findet statt am Freitag, 25.02.2022

Andrea Theis,
Ortsbürgermeisterin



Fehlr-Ritzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Volker Uhr

freitags..... 17:00 bis 18:30 Uhr
Sprechstunde im Büro des Kindergartens, Am Kindergarten
Telefon 02661 3693
E-Mail volker.uhr@rz-online.de
Internet www.fehlr-ritzhausen.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Kulturausschusses der Ortsgemeinde Fehlr-Ritzhausen

Ich lade alle Mitglieder des Kulturausschusses zur nächsten Sitzung am 25.02.2022 / 20:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus in Fehlr-Ritzhausen ein.

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 29. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Die Tagesordnung gestaltet sich wie folgt:

A. Öffentlicher Teil

1. Dorffest 2022
2. Kirmes 2022
3. Veranstaltungskalender 2022 / Weihnachtsmarkt
4. Bekanntgaben / Verschiedenes

Volker Uhr, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Fehlr-Ritzhausen

Ich lade alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie unsere Gemeinderatsmitglieder zur nächsten Gemeinderatssitzung am 25.02.2022 / 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus in Fehlr-Ritzhausen ein

Die Tagesordnung gestaltet sich wie folgt:

A. Öffentlicher Teil

1. Vergabe zur Sanierung von Straßenschäden
2. Sachstand Umbaumaßnahmen Kindergarten
3. Bekanntgaben / Verschiedenes

B. Nicht öffentlicher Teil

4. Grundstücksangelegenheiten

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 29. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Volker Uhr,
Ortsbürgermeister

■ Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2022

1. Haushaltsplan Forstwirtschaft 2022

Otmar Esper trägt gewohnt souverän die Eckpunkte des Wirtschaftsplanes vor.

Im Zeitraum bis 2020 wurden in unserem Wald ca. 8 bis 9 tausend Festmeter Holz geschlagen, bedingt durch die Käferplage erhöhten sich diese Zahlen in 2020 auf 71 tausend und in 2021 auf 61 tausend Festmeter.

Weitere 30 tausend Festmeter sind in Planung.

Dadurch beschränken sich die weiteren Tätigkeiten im Gemeindewald auf die unbedingt notwendigen Maßnahmen.

Der Haushalt für 2022 gestaltet sich ausgeglichen.

Am 09. April 2022 wird eine Bürgerpflanzaktion durchgeführt, weitere Informationen dazu werden an dieser Stelle rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Gemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

2. Haushaltsplan 2022

Die im letzten Jahr prognostizierte Schuldenaufnahme von 210.000 € konnte durch den Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen abgewendet werden.

Bedingt durch einen erheblichen Zuwachs bei der Gewerbesteuer in 2021 und dem dadurch bedingten Anstieg der Steuerkraftmesszahl sind für 2022 keine Schlüsselzuweisungen des Landes zu erwarten.

Im Finanzplan 2022 sind u.a. folgende Investitionen eingearbeitet:

- Sanierung von landwirtschaftlichen Wegen (u.a. am Sportplatz): 26.000 €
- Umzäunung Spielplatz: 10.000 €
- Fallschutz Kindergarten, Außen- Innenanstrich: 16.000 €
- Umbaumaßnahmen 3. Gruppe Kindergarten: 16.000 €
- Sanierung von Rissen in Gemeindestrassen: 6.000 €
- Neubau unserer Grillhütte: 100.000 €

Durch diese großzügigen Investitionen senkt sich die freie Finanzspitze auf ca. -90.000 €.

Eine Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan zu.

3. Bekanntgaben / Verschiedenes

Zur detaillierten Betrachtung der weiteren Vorgehensweise / Abtrennung Wohngebiet vs. Industriegebiet im geplanten Neubaugebiet „Bahnhofsweg“ wurde über die VG Bad-Marienberg ein Gutachter beauftragt.

Volker Uhr,
Ortsbürgermeister

■ Stellenanzeige der Ortsgemeinde Fehlr-Ritzhausen

Kindertagesstätte Regenbogenland sucht Erzieher/in (m/w/d) (siehe Seite 12)



Ortsgemeinde Fehlr-Ritzhausen

In der Ortsgemeinde Fehlr-Ritzhausen ist in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte Regenbogenland eine Stelle als vollzeitbeschäftigte/r

Erzieher/in (m/w/d)

zum **01.04.2022** zu besetzen. Die Stelle ist zunächst **befristet bis zum 31.07.2022**.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen

- Erzieherische Tätigkeiten in unserer Einrichtung mit Ganztagsbetreuung der Kinder.
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts.
- Enge und professionelle Zusammenarbeit im Kindergartenteam und in Folge mit kooperierenden Einrichtungen, den Eltern und dem Träger sowie der Verwaltung.

Wir erwarten von Ihnen

- Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder ein Abschluss in einem frühpädagogischen Studiengang.
- Praktische Berufserfahrung in einer Kindertagesstätte wäre wünschenswert. Der Umgang mit den Kindern und die Zusammenarbeit mit den Eltern macht Ihnen Freude.
- Erfahrung mit der Umsetzung des Rheinland-Pfälzischen Bildungs- und Erziehungsplans.
- Den Umgang mit den MS Office Programmen beherrschen Sie sicher.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, ein angenehmes, kollegiales Arbeitsumfeld sowie ein tarifgerechtes Entgelt nach TVöD zuzüglich der für den öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Sie haben die Möglichkeit regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen und Fachberatungen teilzunehmen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **28.02.2022** an die

Kindertagesstätte Fehlr-Ritzhausen, Am Kindergarten 1, 56472 Fehlr-Ritzhausen

E-Mail: regenbogen.kiga@t-online.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Freiwillige Feuerwehr Feh-Ritzhausen übergibt Spende an First Responder Bad Marienberg

An der diesjährigen Aktion „Alter Weihnachtsbaum“, bei der die ausgedienten Weihnachtsbäume eingesammelt wurden, kam eine Spende in Höhe von 1.000,00€ durch die Bürgerinnen und Bürger von Feh-Ritzhausen zusammen.

Dieser Betrag wurde den First Respondern Bad Marienberg, die seit dem 01.01.2022 dem ASB Kreisverband Westerwald angehören, überreicht.

Die Freiwillige Feuerwehr dankt im Namen der Empfänger allen, die zu dieser großzügigen Spende beigetragen haben.



von links: Julian Göbel, Fabian Peter, Henry Traut, Sascha Held, Maximilian Flick, Benjamin Uhr und Kai Hommel



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jürgen Steup

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Flottstraße 5
Telefon 02661 40070
E-Mail gemeinde.grossseifen@t-online.de

■ Wir gratulieren

Am **15. Februar 2022** vollendet
Frau Maria Metzner
ihr **91.** Lebensjahr

Die Ortsgemeinde Großseifen und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Jürgen Steup
Ortsbürgermeister

Andreas Heidrich
Bürgermeister

■ Aus dem Gemeindearchiv

Einwohnerverlauf über die vergangenen hundert Jahre

Das Archiv der Gemeinde Großseifen enthält größtenteils Unterlagen aus dem 20. Jahrhundert. Aber auch in das vorherige Jahrhundert reichen einige Bestände zurück, so beispielsweise ein Beerdigungsregister (ab 1892), ein Grundbesitzverzeichnis (1829-1853) oder ein Hypothekenbuch zur „Zehntablösung“ (1829-1864). Damit wird auch die herzoglich-nassauische Epoche in dieser Region (1816-1866) dokumentiert.

Eine Anzahl von Beständen befasst sich beispielsweise mit Pass- und Meldeunterlagen sowie Einwohner- und Volkszählungsstatistiken. Daraus sind die nachstehenden Daten herausgegriffen worden. Sie dokumentieren, dass sich die Einwohnerzahl von Großseifen über die letzten 100 Jahre

verdoppelt hat. Anschaulich spiegeln die Zahlen die Auswirkungen der beiden Weltkriege mit ihren Millionen Opfern auf die Geschlechterzusammensetzung wider. So hatte in Großseifen das weibliche Geschlecht nach dem 1. Weltkrieg 1914 - 1918 mit 55 % gegenüber 45 % des männlichen Geschlechts die Mehrheit. Das änderte sich bis zum Jahre 1925 doch spürbar, denn der Männeranteil stieg auf 48 %. Die Frauen blieben dennoch mit einem Anteil von 52 % vorne.

Nach dem 2. Weltkrieg 1939 - 1945 sank der Anteil des männlichen Geschlechts sogar auf gerade noch 44 %. Gegenwärtig hat Großseifen, gemessen an der Gesamtbevölkerung, einen Frauenanteil von 52 % gegenüber 48 % männlichen Geschlechts. Damit exakt wie im Jahre 1925, also vor fast 100 Jahren!

Die Zeitabschnitte im Einzelnen:

Stand: 08.10.1919		
Haushalte:	59	
Personen:	männlich	144
	weiblich	174
Gesamt:		318
Stand: 16.06.1925		
Haushalte:	64	
Personen:	männlich	161
	weiblich	173
Gesamt:		334
Stand: 16.06.1933		
Haushalte:	84	
Personen:	männlich	190
	weiblich	189
Gesamt:		379
Stand: 29.10.1946		
Haushalte:	98	
Personen:	männlich	168
	weiblich	197
Gesamt:		365
Stand: 31.12.2021		
Haushalte:	336	
Personen:	männlich	303
	weiblich	329
Gesamt:		632

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Roland Reis

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr
Büro im DGH, Hauptstraße 11
Telefon während der Sprechstunde 02661 40519
Telefon 02661 8979
E-Mail roland.reis@hotmail.com

■ Bekanntmachung der Ortsgemeinde Hahn b.M. nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 11.02.2022 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 304, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hahn b.M. haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen.
Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg einzureichen.
Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Hahn b.M., 11.02.2022

Roland Reis
Ortsbürgermeister

Hardt

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsgemeinde Hardt

Telefonisch: Montag bis Freitag 9.00-16.00 Uhr
Tel. 02661/4515
(OBM Gabriele Greis)
Persönlich: Mittwoch 18.00-19.00 Uhr
(Erster Beigeordneter Michael Müller)
Bürgermeisteramt, Mittelstraße 11
Telefon montags bis freitags
9.00 Uhr bis 16.00 Uhr 02661 4515
E-Mail: ortsgemeinde-hardt@t-online.de

■ Termine:

Dorfladen: freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr
DGH
Frauenfrühstück: jeden letzten Mittwoch im Monat
im großen Saal im DGH
Handarbeitskreis: alle vierzehn Tage Mittwoch
(in geraden Wochen)
ab 19.00 Uhr
im Mehrzweckraum DGH
Seniorentreff: dienstags alle 2 Wochen
(in ungeraden Wochen)
(ehrenamtl. Helfer),
19.00 Uhr im Mehrzweckraum DGH
Sonntags-
spaziergang: jeden 3. Sonntag im Monat
um 10.30 Uhr,
Treffpunkt Säugärtchen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Hardt

Der Ortsgemeinderat Hardt wird zu einer Sitzung auf Freitag, 18. Februar 2022, 18:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Hardt, Mittelstraße 11, Hardt eingeladen.
Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten.
Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 30. CoBeLVO.

Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.
Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

- Durchsetzung des Gewährleistungsanspruches beim Anbau des Dorfgemeinschaftshauses - hier: Gemeindebüro
- Forstwirtschaft
- Haushalt 2022
- Errichtung eines Funkturms in der Gemarkung Hardt
- Verschiedenes
- Einwohnerfragestunde

B. Nichtöffentlicher Teil

- Pachtangelegenheiten
 - Verpachtung eines gemeindlichen Wiesengrundstückes
 - Verlängerung des Jagdpachtvertrages
- Bauangelegenheiten - Erteilung gemeindlichen Einvernehmens

C. Öffentlicher Teil

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Gabriele Greis,
Ortsbürgermeisterin

Hof

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jochen Becker

 mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Rathaus,
Hauptstraße 38
 Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306
Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745
E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de
Internet www.hof-im-westerwald.de

■ Kleider- und Spielzeugbasar des Kindergartens Piccolino am 05.03.2022

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Kleider- und Spielzeugbasar zu Gunsten des Kindergartens Piccolino am 5. März 2022 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Schwangere können gerne mit einer Begleitperson ab 10:30 Uhr auf dem Basar stöbern.
Die Reservierung größerer Teile ist während des Basars selbstverständlich möglich.
Die Abholung kann dann individuell abgestimmt werden.
Wer für den Basar gut erhaltene Kinderkleidung, Spielsachen, Fahrgeräte oder ähnliches anbieten möchte, meldet sich bitte bis zum 02.03.2022 bei S. Kaiser unter der Telefonnummer 0175/1661906 oder bei N. Hof unter der Telefonnummer 02661/9537050.
Die Teilnahmegebühr beträgt 3,00 € und es können max. 30 Teile angeboten werden.
Natürlich ist auch bei diesem Basar wieder für das leibliche Wohl der kleinen und großen Besucher*innen mit Würstchen, Kaffee und Kuchen gesorgt.
Die dann geltenden Corona-Regeln werden entsprechend angewandt und auch mögliche Einlasskontrollen durchgeführt.
Daher bitte ich um Verständnis und auch ggf. etwas Zeit und Geduld mitzubringen.

Jochen Becker,
Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

KLEIDER- UND SPIELZEUGBASAR

DES KINDERGARTEN PICCOLINO HOF

in der Mehrzweckhalle Hof

am 05.03.2022

**Neue
Öffnungszeiten !!**

von 11:00 Uhr – 16:00 Uhr

für Schwangere ab 10:30

(gerne mit einer Begleitperson)

Wer gut erhaltene Kinderkleidung, Spielsachen,
Fahrgeräte etc. anbieten möchte,

meldet sich bitte bis zum 02.03.2022 bei

S.Kaiser 0175/1661906

Die Teilnahmegebühr beträgt 3,00 €

(max. 30 Teile pro Nummer)

Nummern können auch per E-Mail gesendet werden

Es gibt Kaffee, Kuchen, Waffeln und

Würstchen vom Grill !!!

(Es gelten die Aktuellen Corona Regeln)

Der Erlös geht an den Kindergarten Piccolino in Hof



Kirburg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Janosch Becker

dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4
Telefon während der Sprechstunde 02661 5383
Telefon 0171/5620985
E-Mail kirburg@gmx.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Kirburg

Der Ortsgemeinderat Kirburg wird zu einer Sitzung auf **Dienstag, den 15. Februar 2022 um 19:00 Uhr** in das Dorf-
gemeinschaftshaus Kirburg, Langenbacher Straße 10, Kir-
burg eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur
begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher
wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung,
d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und
genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 5
i. V. m. § 3 Abs. 5 der 30. CoBeLVO.

Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung
des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei
Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kos-
tenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung Ausbauprogramm Wie-
senstraße
2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
3. Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der
Strom- und Erdgaslieferungsverträge 2023
4. Kenntnissgaben & Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bauangelegenheiten

C. Öffentlicher Teil

7. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen
Teil

Kirburg,
den 07.02.2022

Janosch Becker,
Ortsbürgermeister

■ „Krötenwanderung“ 2022 - Aufruf und Bitte

Je nach Witterung startet etwa Anfang März wieder die
„Hilfs-Aktion“ für Kröten, Frösche und Molche zur Überque-
rung der K61 („Bölsberger Straße“). Hier werden dann über
einige Wochen wieder zahlreiche Helfer unterwegs sein, um
den Tieren über die Straße zu helfen.

An dieser Stelle komme ich der Bitte unserer Initiative mit
einem Aufruf an Interessierte und/oder engagierte Bürger
nach, sich hier mit einzubringen:

Es werden noch Helfer benötigt, um die zwei täglichen
Sammlungen in einem für alle angenehmen Rahmen auftei-
len zu können! Zur Planung der Einsatz- und Sammelzeiten
sprechen die Helfer sich eigenständig (u.a. in einer Whats-
App-Gruppe) ab. Die Gruppe hat sich mittlerweile etabliert
und war auch beim Mitmachtag im September aktiv. Aktive
Helfer für den heimischen Artenschutz sind jedoch immer
gerne gesehen! Kontakt ist bitte direkt mit Silvana Link auf-
zunehmen: 0177-5471388

Vielen Dank für die Unterstützung!

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Termine 2022 - letzter Aufruf

Noch einmal an alle Initiativen und Vereine die Bitte um Mit-
teilung der geplanten Veranstaltungen in 2022. Wird dann
hier in Kürze veröffentlicht. Vielen Dank!

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Termine:

- 15.02. Gemeinderatssitzung (DGH, 19:00 Uhr; 3G-Rege-
lung und Anmeldung für Zuhörer/innen)



Langenbach b. K.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Artur Schneider

dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
Gemeindebüro, Poststraße 4
Telefon 02661 939374
Mobil 0171 2664314
E-Mail info@og-langenbach.de
Internet www.og-langenbach.de

■ Schließung des Lebensmittelgeschäftes

Seit 1903, mit der Gründung der Konsumgesellschaft, gab es
mit Unterbrechungen einen „Konsum“ in Langenbach.
Geführt wurde der Lebensmittelladen durch die Familie
Weinbrenner. Nach dem geschäftlichen Rückzug der Familie
Weinbrenner, eröffneten am 04.03.1999 das Ehepaar Ute

und Dieter Müller einen Lebensmittelladen in den Räumlichkeiten des ehemaligen „Konsums“.

Leider mussten sie aus nachvollziehbaren Gründen ihr Geschäft zum Jahresanfang schließen.

Die Gemeinde bedauert die Schließung sehr, hat aber auch Verständnis für die Entscheidung.

Ich bedanke mich im Namen der Gemeinde bei dem Ehepaar Müller für die fast 23-jährige Führung des Geschäftes und wünsche ihnen „Alles Gute“ für die Zukunft.

Ortsgemeinde Langenbach

Artur Schneider,
Ortsbürgermeister



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Karsten Lucke



freitags 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon während der Sprechstunde .. 02661 5194
Ortsbürgermeister privat 0170 7356708

E-Mail lautzenbruecken@t-online.de

Internet www.lautzenbruecken.de

■ Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Lautzenbrücken vom 27.01.2022

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lautzenbrücken hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen sowie des § 28 der Friedhofsatzung vom 04.04.2019, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Änderungen

§ 1 Ziffer II („Ausheben und Schließen der Gräber“) der Friedhofsgebührensatzung vom 04.04.2019 erhält folgende neue Fassung:

II. Ausheben und Schließen der Gräber

A. Reihengrabstätten

1. für Verstorbene bis zu 5 Jahren 150,- €
2. für Verstorbene über 5 Jahre 714,- €

B. Doppelgrabstätten

Bei Zweitbelegung eines bestehenden Doppelgrabes ...
400,- €

C. Urnengrabstätten (auch Zweitbelegung)

je Grabstätte 120,- €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Lautzenbrücken, 27.01.2022 (Dienstsiegel) Karsten Lucke
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

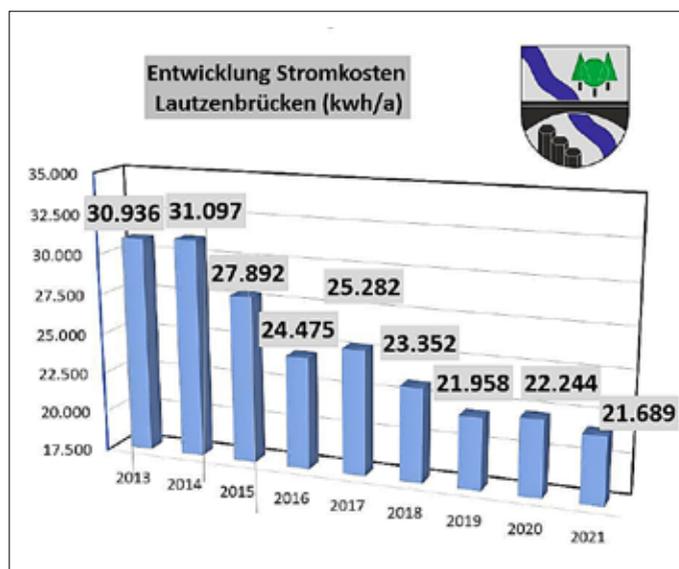
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Stromkostenentwicklung der Gemeinde - Erfolge sind verstetigt!

Die Erfolge der Stromkosteneinsparungen haben sich auf dem erreichten Niveau weiter stabilisiert, das ist ein echter Erfolg.

Wir haben es geschafft, pro Jahr dauerhaft gut 9.000 kWh weniger Strom zu verbrauchen.

Darin sind alle Immobilien der Ortsgemeinde (DGH, Gemeindeverwaltung, MZH, Grillhütte, Friedhofshalle und Bauhof) sowie die komplette Straßenbeleuchtung inbegriffen.



Der Gemeinderat befindet sich weiter in einem Prozess, indem das Dorfzentrum aus DGH, MZH und Gemeindeverwaltung analysiert wird, um zu prüfen, welche weiteren energie- und stromeffizienten Maßnahmen sinnvoll sind und realisiert werden können.

Ein sehr komplexes Projekt, das 2022 hoffentlich deutlich vorangetrieben werden kann.

Das könnte noch einmal einen weiteren Schub in Richtung Klimafreundlichkeit und Energieeinsparungen bedeuten. Gut, dass wir damit vor einigen Jahren bereits begonnen haben, denn die Erfolge kommen nicht von jetzt auf gleich.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister



Mörlen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Thomas Ax



dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung,
Schulstraße 9

Telefon 02661 5968

E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de

Internet www.moerlen-westerwald.de

Die Ortsgemeinde Mörlen trauert um

Herrn Dieter Schuster

der am 30. Januar 2022 im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Dieter Schuster hat sich in unserer Gemeinde auf vielfältige Weise eingebracht und engagiert. Sein breites Fachwissen begleitete stets sein Wirken und seine Hilfsbereitschaft war vorbildlich.

Von 1994 bis 2019 gehörte er dem Gemeinderat an und hatte in der Zeit von 2004 bis 2009 das Amt des Beigeordneten inne.

Wir bedauern den Tod von Dieter Schuster.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen

*Im Namen der Ortsgemeinde Mörlen
Thomas Ax, Ortsbürgermeister*

Stellenausschreibung

Reinigungskraft im Kindergarten Nauberg Räuber

Die Ortsgemeinden Norken und Mörlen suchen eine Reinigungskraft, ca. 14 Stunden im Monat, für den Kindergarten Nauberg Räuber.

Die wöchentliche Arbeitszeit könnte variieren. Wenn Sie interessiert sind, dann senden Sie Ihre Bewerbung an die Ortsgemeinde Norken, Westerwaldstr. 8, 57629 Norken.

Für Fragen sind wir zu erreichen unter der 02661-6003.



Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudi Neufurth

freitags 17:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgermeisteramt,
Hauptstraße 26

Telefon 02661 939457

Mobil 0171 1284215

E-Mail buergermeister@neunkhausen.de

■ Information über die Gemeinderatsitzung vom 17.01.2022

TOP 1: Entwurf des Bewirtschaftungsplanes für das Vogelschutzgebiet „Neunkhausen Plateau“

Für die besonderen Schutzgebiete des „Natura 2000“-Netzes werden die erforderlichen Maßnahmen von der oberen Naturschutzbehörde (SGD Nord) im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern und unter Beteiligung in Bewirtschaftungsplänen dargestellt (§17 Abs.3 Landesnaturschutzgesetz). Die SGD Nord hat nun die Ortsgemeinde um die Herstellung des Benehmens ersucht.

Der Gemeinderat nimmt das entsprechende Schreiben der SGN zur Kenntnis und stellt das Benehmen her.

TOP 2: Forstangelegenheiten

a) Bekanntgabe Betriebsergebnis 2020

Revierleiter Otmar Esper erläutert ausführlich das Betriebsergebnis des Forstwirtschaftsplans 2020. Der Gemeinderat nimmt das Betriebsergebnis zur Kenntnis.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschaftspläne 2022

Der Forstwirtschaftsplan sieht für das 2022 einen Verlust von 21.655,00 € vor und ist gezeichnet von hohen Aufwendungen für Waldbegründungen, Pflege und Schutz gegen Wild. Nicht eingeplant ist ein Zuschuss für die Aufarbeitung von Käferholz, der voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2022 zur Auszahlung kommt.

Der Gemeinderat billigt den Forstwirtschaftsplan 2022.

c) Beratung und Beschlussfassung Brennholzpreise

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Preise 2022 wie folgt:

Hartholz 50 €/Festmeter

Weichholz 35 €/Festmeter

Fichte 15 €/Festmeter

d) Beratung und Beschlussfassung Neuanpflanzungen

Der Gemeinderat ermächtigt den Revierförster, notwendige Aufforstungsmaßnahmen in eigener Regie durchzuführen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung Friedhofgebührensatzung

Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, den neuen Vertrag der Firma S. Donath in vorliegender Fassung abzuschließen.

Darüber hinaus beschließt der Rat die Friedhofgebührensatzung anzupassen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2022

Der Vorsitzende schlägt vor, die Eingangstür in der Friedhofhalle zu erneuern da die marode ist, und diese noch in den Haushalt 2022 einzubringen.

Dem Vorhaben stimmt der Gemeinderat zu.

TOP 5: Kenntnisgabe/Verschiedenes

Der Gemeinde entstehen für den Kindergarten Mehrkosten von 92.653 € aufgrund des neuen Kitazukunftsgesetzes, die Umlagen für die Grundschule belaufen sich auf 41.558,00 €. Die Abschlusszahlung an die Verbandsgemeinde belaufen sich im 4. Quartal 2021 auf 87.889,00 €

TOP 9: Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichen Teil

Es wurden einige Grundstücke verkauft, einem Bauvorhaben wurde stattgegeben.

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Markus Schell

freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12

Telefon 02661 939556

Mobil 0160 97331615

E-Mail gemeinde@nisterau.de

Internet www.nisterau.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Nisterau

Der Ortsgemeinderat Nisterau wird zu einer Sitzung auf Dienstag, 22. Februar 2022, 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Nisterau, Schulweg 12, Nisterau eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 30. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Vorschläge der Einwohner zum Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
2. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
3. Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)
4. Ausschreibung Strom- und Erdgaslieferungsverträge 2023
5. Brandschutz im Dorfgemeinschaftshaus
6. Kenntnissgaben / Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Kenntnissgaben / Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil
Markus Schell, Ortsbürgermeister

■ Bürgerinformation über die Gemeinderatssitzung Nisterau vom 01.02.2022

Forsteinrichtungswerk einstimmig gebilligt

Bernd Euteneuer von der Zentralstelle der Forstverwaltung erläuterte auf der letzten Gemeinderatssitzung anhand einer Präsentation dem Rat ausführlich das aktualisierte Forsteinrichtungswerk für die Ortsgemeinde Nisterau. Darin werden die Grundzüge des forstlichen Handels für die kommenden zehn Jahre festgelegt. Geprägt ist das Einrichtungswerk natürlich von Fichtensterben der vergangenen Jahre. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Wald der Zukunft aussehen könnte. Über die Einzelheiten und aktuelle Maßnahmen entscheidet der Gemeinderat auf Beratung des Revierförsters weiterhin jedes Jahr neu. Nachdem alle Fragen beantwortet waren, verabschiedete der Gemeinderat das Forsteinrichtungswerk einstimmig. Die Auslieferung des Werks an die Ortsgemeinde in gedruckter und digitaler Form wird voraussichtlich im Oktober 2022 erfolgen.

Gemeinderat beschließt Forstwirtschaftsplan 2022

Revierleiter Otmar Esper gab zunächst einen detaillierten Überblick über das Betriebsergebnis des Forstwirtschaftsplans 2020. Dabei ging er auch auf die Entwicklungen im Gemeinewald im Hinblick auf den massiven Borkenkäferbefall bei den Fichten ein.

Der Forstwirtschaftsplan 2020 schließt mit einem leichten Gewinn in Höhe von 422,78 €.

Für 2022 sieht der Plan dagegen einen Verlust von 3.798,00 € vor und ist gekennzeichnet von hohen Aufwendungen für Waldbegründung, -pflege und -schutz gegen Wild. Der Gemeinderat nahm das Betriebsergebnis des Forstwirtschaftsplans für 2020 zur Kenntnis und beschloss den Forstwirtschaftsplan für 2022 in der vorgestellten Fassung einstimmig.

Planungen zum Neubau der Grillhütte laufen

Ortsbürgermeister Markus Schell teilte mit, dass die angeforderten Pläne für den Neubau der Grillhütte noch nicht vorliegen. Daraufhin war man sich im Gemeinderat einig, die Angelegenheit an den Bauausschuss zu verweisen, der sich in seiner nächsten Sitzung mit den bis dahin vorliegenden Plänen beschäftigen soll.

Ortsgemeinde Nisterau beteiligt sich an Sammelausschreibung der Verbandsgemeinde für Strom- und Gaslieferungsverträge

Die bestehenden Lieferungsverträge für Strom und Erdgas laufen zum 31.12.2023 aus, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Für die Strom- und Gasversorgung ab 01.01.2023 führt die Verbandsgemeinde Bad Marienberg eine europaweite Ausschreibung durch. Der Gemeinderat votierte für eine Beteiligung der Ortsgemeinde an der Sammelausschreibung der Verbandsgemeinde.

Welche Arten von Strom und Gas bezogen werden, will der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt beschließen.

Friedhofsgebührensatzung wird angepasst

Den bevorstehenden Wechsel des Vertragspartners der Ortsgemeinde zum Ausheben der Gräber nahm der Gemeinderat zum Anlass, sich mit der bestehenden Friedhofsgebührensatzung erneut zu befassen. Bis auf die Gebühren für das Ausheben von Reihengrabstätten für Erdbestattungen, für die künftig statt 480,00 € nunmehr 714,00 € kosten werden, blieben die Gebühren unverändert. Die Gebührenerhöhung erfolgte, um den gestiegenen Marktpreisen gerecht zu werden. Auch diese Entscheidung erfolgte einstimmig.

Kenntnissgaben/Verschiedenes

1. Im Gemeinderat wird die Hundekotproblematik im Gemeindegebiet thematisiert. Ratsmitglied Tobias Pfeifer erklärte sich in diesem Zusammenhang bereit, sich mit der Beschaffung und Aufstellung von Kotbeutelspendern sowie -eimern zu beschäftigen und dem Ratsgremium zu berichten.
2. Ortsbürgermeister Schell teilte mit, dass der Haushaltsentwurf der Ortsgemeinde für 2022 vorliegt und den Ratsmitgliedern in digitaler Form zugegangen ist. Die Haushaltsberatungen sind für die nächste Sitzung geplant.
3. Die Rauchmelder im Dorfgemeinschaftshaus müssen ersetzt werden. Entsprechende Angebote hat der Vorsitzende angefordert.

Markus Schell, Ortsbürgermeister



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
 Dienstagssprechstunde derzeit **nur telefonisch**
 Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a
 Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950
 Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516
 Telefon (Bauhof) 0160 97032434
 E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de
 Internet www.nistertal-westerwald.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SF Nistertal

Tischtennis

Berzirksoberrliga

Himmighofen - SFN II

3:9

Gegen den TuS Himmighofen konnte die Zweite am letzten Samstag weitere Punkte im Kampf um die Tabellenspitze einfahren. Nach einem 3:0 in den Doppeln konnten auch Chris Schneider, Rainer Beib und Tim Benner in den Einzelpunkten. Florian Schneider musste sich knapp in 5 Sätzen geschlagen geben, Johannes Rech hingegen zeigte sich nervenstark und siegte nach 2:1 Satzrückstand noch im fünften Satz. Nach Niederlagen von Rainer und Chris machte Florian dann den Deckel drauf, 9:3 Auswärtssieg!

2. Kreisklasse

SFN IV - Willmenrod/Langenhahn II

8:3

Das zweite Rückrundenspiel gegen die Willmenrod/Langenhahn II in heimischer Halle verlief reibungslos. Die 2:0 Füh-

rung nach den Doppeln konnte solide ausgebaut werden. Lediglich Heiner und Ramona im vorderen Paarkreuz ließen mit 3 Niederlagen ein paar Federn. Gut, wenn man sich dann auf die hintere Hälfte verlassen kann! Im weiteren Verlauf gab nur noch Phil sein Spiel gegen Christiane Kaiser ab - und war seitdem mit der Berechnung seines neuen QTTR-Wertes beschäftigt. So viel sei verraten: Sein Plan ist aufgegangen. Ein großer Dank gilt Waldemar, der wie schon so oft in dieser Saison quasi „durch zählte“, und Günter, unsere verlässliche Konstante, der uns moralisch unterstützte. Mit dem Sieg am Freitag Abend schoben wir uns auf Platz 1 der Tabelle vor, den es jetzt möglichst zu halten gilt.

2. Kreisklasse Jugend

Altenkirchen - SFN I

2:8

Den zweiten deutlichen Sieg holten Simon, Linus, Tobias und Emma am Wochenende. Bei der ASG Altenkirchen war Kampfgeist gefragt: Zwar klingt das Endergebnis deutlich, aber die Gastgeber hielten gut dagegen. In den Doppeln konnten wir aber bereits den Grundstein für einen erfolgreichen Auftritt legen. Simon/Tobias und Linus/Emma holten die ersten beiden Punkte. Linus und Tobias waren mit jeweils zwei gewonnen Einzeln die überragenden Akteure. Simon und Emma punkteten jeweils einmal.

3. Kreisklasse

Oberwesterwald IV - SFN II

3:7

Zweiter Sieg im zweiten Spiel. Tom, Mara, Kira und Fynn setzten sich in einem tollen Spiel gegen den Gastgeber mit 3:7 durch. Von Beginn an entwickelte sich eine flotte und hochklassige Partie. Im Doppel gewinnen Tom/Kira und Mara/Fynn deutlich. Auf unserer Seite sticht Kira hervor, die beide Einzel und Ihr Doppel mit Tom gewinnen konnte. Jeweils einen Zähler steuerten Tom, Mara und Fynn bei.



Die 2. Jugendmannschaft: Tom Schimmelpfennig, Mara Neis, Kira Weyand, Fynn Schäfer

■ Blutspende - Die Versorgungslager sind leer

Appell zur Blutspende - Um die Lager wieder aufzufüllen und die Versorgung sicherzustellen, benötigt der DRK-Blutspendedienst West täglich bis zu 3.500 Blutspenden.

Die Versorgungslage mit Blutpräparaten ist abermals angespannt. Jetzt, in der vierten Coronawelle ist das Spendenaufkommen um bis zu 20 Prozent eingebrochen.

Infolgedessen können die Bedarfe der Kliniken für die Patienten jetzt nicht mehr vollumfänglich bedient werden. Der DRK-Blutspendedienst West ruft nachdrücklich zum Blutspenden auf, um wieder in eine sichere Versorgungssituation zu kommen. Die Spendenbereitschaft in der Coronapandemie war durch ein stetiges Auf und Ab gekennzeichnet. Während die Situation zum Jahresbeginn bis ins Frühjahr herausragend gut war und der erhöhte Blutbedarf der Kliniken gedeckt werden konnte, zeigte sich im Frühjahr und Sommer ein Bild, wie es auch Fachleute noch nicht erlebt hatten. Mit Rücknahme der Pandemiebeschränkungen im Frühjahr brach das Blutspendeaufkommen förmlich ein. Die Flutkatastrophe in NRW und RLP wirkte sich zusätzlich auf das Blutspendewesen aus. Mit den steigenden Inzidenzen im Herbst kam es zu weiteren Rückgängen beim Spendenaufkommen. „Seit Oktober gelingt es dem Blutspendedienst nicht, not-

wendige Reserven aufzubauen, im Gegenteil, jeden Tag müssen die Klinikbestellungen gekürzt werden“, berichtet Stephan David Küpper vom DRK-Blutspendedienst West. Das Coronaschutzkonzept des Blutspendedienstes hat sich in der Vergangenheit bewährt. Damit dies auch während der vierten Welle und der aktuellen Verunsicherung in der Bevölkerung gelingt, wurden die Maßnahmen jüngst nochmals angepasst.

Die aktuellen Hygienemaßnahmen bei der Blutspende im Überblick:

- **3G- Pflicht: Zutritt erhalten ausschließlich Menschen, die den Status vollständig geimpft, genesen oder getestet vorweisen können.**
- **FFP2-Maskenpflicht** für alle Spendenwillige
- **Keine Ausnahmeregelungen** (Befreiung durch Attest) zur Maskenpflicht auf Blutspendeterminen
- Blutspende über **Terminreservierung** (www.blutspende.jetzt).
- Aus gegebenem Anlass können **Kinder** derzeit das Spindelokal nicht betreten

„Mit diesen Maßnahmen geht der DRK Blutspendedienst über die behördlichen Anforderungen hinaus, um dem Sicherheitsgefühl der Menschen entgegenzukommen und damit ein sichtbares Zeichen zu setzen, so Stephan David Küpper, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes West.

Wer soll Blutspendetermine nicht aufsuchen?

- Wer innerhalb der letzten 4 Wochen mit dem Coronavirus infiziert oder daran erkrankt war.
- Wer in den letzten 2 Wochen Kontakt mit einer Corona-Virus-infizierten Person hatte und/oder unter Quarantäne steht.
- Wer innerhalb der letzten 4 Wochen grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten oder andere Anzeichen einer Atemwegserkrankung hatte.

Daher der dringende Aufruf in den kommenden Wochen und Monaten Menschlichkeit in Form einer Blutspende zu zeigen. Wie kann ich helfen - wann und wo kann ich Blut spenden? Informationen, ob man Blut spenden kann, Fragen zur Blutspende in Coronazeiten und die Möglichkeit, einen persönlichen Termin zur Blutspende zu vereinbaren, findet man über die Homepage www.blutspende.jetzt (<http://www.blutspende.jetzt/>) Das DRK bittet alle Bürger, die Blut spenden möchten, sich vorab online einen persönlichen Termin zu reservieren. Terminreservierungen sind Bestandteil des Corona-Schutzkonzeptes. Der DRK Ortsverein Höhn freut sich, sie auf dem nächsten **Blutspendetermin am 18. Februar von 16:30 Uhr - 20 Uhr im Bürgerhaus in Nistertal** begrüßen zu können.



Norken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth



donnerstags 18:00 bis 19.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Westerwaldstraße 8
Telefon während der Sprechstunde .. 02661 6003
Mobil 0175 3304777
E-Mail info@norken.de

■ Rückepferd Nalu

Am Donnerstag, den 03.02.2022 waren die Schulkinder zu einem Treffen mit der Familie Brinkmann und ihrem Hengst Nalu zum Friedhof gekommen. Herr Brinkmann erklärte die Aufgaben von einem Rückepferd. Um den Waldboden zu schonen, werden auch heute noch Pferde eingesetzt. Herr Brinkmann zeigte wie Nalu auf verschiedene Kommandos reagiert. Die Kinder durften Nalu mit Möhren füttern, die Frau Brinkmann mitgebracht hatte. Im hinteren Bereich des Waldfriedhofes wurden noch Bäume gefällt. Die Waldarbeiter hatten einen großen

Häcksler, den die Kinder sich in Aktion anschauen konnten. Das Interesse war groß und es wurden viele Fragen gestellt. Nach 1,5 Stunden ging es wieder zurück zur Schule. Die Eindrücke haben die Kinder in Bildern, die sie gemalt haben, festgehalten.



■ Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.02.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

TOP 1: Forstangelegenheiten

1.1 Bekanntgabe und Erläuterung der Betriebsergebnisse 2020

1.2 Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2022

1.3 Beratung und Beschlussfassung Brennholzvergabe und Brennholzpreise

TOP 1: Bekanntgabe und Erläuterung der Betriebsergebnisse 2020

1.1: Revierförster Jochen Panthel erläutert die Betriebsergebnisse 2020. Das Forstwirtschaftsjahr endet mit einem Plus von 82.459,38 €.

1.2: Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2022

Herr Panthel stellt den Forstwirtschaftsplan 2022 vor. Im Produktionsplan Holz sind 3.450 fm für die Fällung vorgesehen. Die voraussichtlichen Erträge aus dem Holzverkauf 176.494,-€ + Fördermittel 91.591,- €. Die voraussichtlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 werden etwa 261.035,- € betragen. Somit ergibt sich ein Plus von 7.050,- €. Nach Abzug von Beträgen der Kommune und Abschreibungen ergibt sich ein Minus von 6.381,-€. Für die Aufforstung sind ca. 22.000 Pflanzen eingeplant. Dem Forstwirtschaftsplan wird in vorliegender Form zugestimmt.

1.3: Beschluss Brennholz für 2022

Der Preis für Weichholz (Fichte) wird auf 25,00 €/fm, Hartholz 50,00 €/fm und für das Meterholz auf 65,00 €/rm für Selbstwerber festgelegt. Dem oben angegebenen Preis wird zugestimmt.

TOP 2: Betreuende Grundschule

2.1 Für eine Betreuende Grundschule sind 10 Anmeldungen eingegangen. Voraussetzung sind 8 verbindliche Anmeldungen. Es soll nach den Sommerferien umgesetzt werden. Zusätzlich wird eine Mittagsverpflegung stattfinden. Für die Betreuung werden 2 Minijobstellen benötigt. Diese sollen ausgeschrieben werden. Die Ortsbürgermeisterin wird zusammen mit der Schulleiterin Frau Hannappel die Auswahl zur Stellenbesetzung treffen. Für die Gemeinde entstehen Kosten von ca. 15.000 € jährlich.

Für die Austeilung des Essens soll im oberen Stockwerk eine geeignete Küche eingebaut werden. Die Essensbelieferung kann von dem Hotel zur Post aus Nistertal erfolgen.

Die Betreuung findet im oberen Stockwerk, zurzeit noch als Klassenraum genutzt, statt. Als Klassenräume werden die unteren 2 Klassenzimmer dienen.

Die Betreuende Schule wird nach den Sommerferien 2022 eingeführt.

Kenntnisnahme, Schulsekretärin

Nach über 30 Jahren hat unsere Schulsekretärin, Frau Martina Wagner, mitgeteilt, dass sie zum Schuljahresende aufhören wird. Nach so vielen Jahren guter Zusammenarbeit sagt die Ortsgemeinde vielen Dank für den großen Einsatz und die vielen Ehrenamtliche geleisteten Zusatzstunden. Die Neubesetzung wird ausgeschrieben, es sollen zusätzliche Stunden in der Betreuung hinzukommen. Die Ortsbürgermeisterin führt die Auswahl der zu besetzenden Stelle zusammen mit der Schulleiterin durch.

TOP 3: Vertragsablauf Fotokopierer Grundschule. Neuanschaffung mit Servicevertrag.

Es sind drei Angebote abgegeben worden: Firma Jung, Daa-den. Firma Günther, Hachenburg und Firma Doba-Tech, Ransbach Baumbach. Angebote wurden im Ratsinformationssystem vorab hinterlegt.

Der Auftrag für den Fotokopierer mit Wartungsvertrag geht an die Firma Günther aus Hachenburg.

Modell TASKalfa 3212i

Top 4: Ausschreibung Strom-und Erdgaslieferungsverträge 2023

Sachverhalt:

Die bestehenden Lieferungsverträge für Strom und Erdgas laufen zum 01.01.2023 aus, eine Verlängerung ist nicht möglich. Für die neuen Lieferungen ab 2023 gab es sowohl die Option zur Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebunds sowie die Möglichkeit zur eigenen Ausschreibung über das Ingenieurbüro Specht für Energiewirtschaft und -technik. Die Teilnahme an der Bündelausschreibung wäre kostengünstiger gewesen, wenn nicht die Nachbarverbandsgemeinden Hachenburg und Westerborg ihr Interesse an einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem Ingenieurbüro Specht bekundet hätten. Durch die weiteren Teilnehmer ergeben sich geringere Kosten je Verbandsgemeinde, somit erweist sich das Angebot des Ingenieurbüro Specht als die wirtschaftlichere Variante. Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg beabsichtigt nun gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Hachenburg und Westerborg das Ingenieurbüro Specht, vertreten durch Herrn Dipl. Ing. Bernd Busse, für eine eigene Ausschreibung zu beauftragen. Da die Ausschreibung sowie das Vergabeverfahren einen zeitlichen Vorlauf benötigen, sind die Entscheidungen bereits zum derzeitigen Zeitpunkt zu treffen. Sowohl die Strom- als auch die Erdgaslieferung ist im Angebot des Büro Spechts inkludiert. Die Stadt-/Ortsbürgermeister*innen haben bei der letzten Dienstbesprechung keine Einwände zu der geplanten Durchführung der Ausschreibung geäußert.

Auftraggeber ist die Verbandsgemeinde Bad Marienberg. Die Gesamtkosten von der Ausschreibung bis zu den abgeschlossenen Verträgen werden, unabhängig von der Abnahmemenge, zwischen den drei teilnehmenden Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg und Westerborg aufgeteilt. Die Teilnahme der jeweiligen Städte und Ortsgemeinden ist in der Pauschalzahlung der Verbandsgemeinden inbegriffen.

Die Ausschreibung wird nach vergaberechtlicher Beurteilung europaweit erfolgen. Die Erarbeitung einer Beschaffungsstrategie erfolgt im weiteren Prozess. Es soll die maximale Vertragslaufzeit von vier Jahren ausgeschöpft werden. Dazu wird vom Lieferanten ein Preis für die Handelsmarge abgegeben. Der Energiepreis setzt sich dann aus dem Börsenstrompreis der Beschaffungsstrategie und der angebotenen Marge zusammen. Die Erstlaufzeit wird im Rahmen des Prozesses noch festgelegt. Ein erster Vorschlag wären zwei Jahre mit zwei Jahren Verlängerung. In den Folgejahren ist es üblich, dass die Marge noch marktgerecht bleibt, dies sollte jedoch zum Ende der Erstlaufzeit überprüft werden. Ist dies der Fall, können mit den neuen Börsenstrompreisen neue Strompreise gebildet werden, sodass der Vertrag fortgesetzt wird.

Da es sich bei der Strom- und Gasbeschaffung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, muss die Zustimmung zur Teilnahme an der Ausschreibung über das Ingenieurbüro Specht durch die teilnehmenden Kommunen beschlossen und entsprechende Vollmachten erteilt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt vor, Herrn Bürgermeister Andreas Heidrich (entsprechend der in der Anlage befindlichen Vollmacht) zu bevollmächtigen, die Interessen der Verbandsgemeinden und ihrer Ortsgemeinden im Rahmen der gemeinsamen, europaweiten Ausschreibung für die Jahre 2023ff zu vertreten. Je Medium wird voraussichtlich ein Los gebildet.

Lieferbeginn ist der 01.01.2023. Die Gesamtlaufzeit würde damit am 31.12.2026 um 24:00 Uhr für Strom und am 01.01.2027 um 06:00 Uhr für Gas enden. Die Erklärung zur Teilnahme an der Ausschreibung durch die Stadt/Ortsgemeinde ist durch Beschluss der zuständigen Gremien herbeizuführen. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus der Zusammenarbeit in 2016, wird die erneute Beauftragung des Ingenieurbüro Specht empfohlen.

Beschlussvorschlag Strom

1. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die Ausschreibung zur Deckung des gesamten Bedarfs an Strom der Liegenschaften und Einrichtungen der Ortsgemeinde zum 01.01.2023 vorzunehmen.

2. Auftraggeber für die Durchführung der Ausschreibung ist die Verbandsgemeinde Bad Marienberg. Die Gesamtkosten der Ausschreibung werden unabhängig von der Abnahmemenge durch die drei teilnehmenden Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg und Westerburg geteilt. Die Teilnahme der jeweiligen Städte und Ortsgemeinden ist in der Pauschalzahlung der Verbandsgemeinden inbegriffen. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt eine entsprechende Zustimmung zur Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung für die Ortsgemeinde zu erteilen.

3. Die Ortsbürgermeisterin bevollmächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Herrn Andreas Heidrich, die Interessen der Stadt/Ortsgemeinde wahrzunehmen und dem wirtschaftlichst bietenden Teilnehmer den Zuschlag zu erteilen. Die in der Anlage zu diesem Beschluss befindliche Vollmacht wird erteilt.

4. Die Stadt/Ortsgemeinde erkennt das Ergebnis der Ausschreibung an. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

5. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität auszuschieben:

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des AG

Beschlussvorschlag Erdgas

1. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die Ausschreibung zur Deckung des gesamten Bedarfs an Erdgas der Liegenschaften und Einrichtungen der Ortsgemeinde zum 01.01.2023 vorzunehmen.

2. Auftraggeber für die Durchführung der Ausschreibung ist die Verbandsgemeinde Bad Marienberg. Die Gesamtkosten

der Ausschreibung werden unabhängig von der Abnahmemenge durch die drei teilnehmenden Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg und Westerburg geteilt. Die Teilnahme der jeweiligen Städte und Ortsgemeinden ist in der Pauschalzahlung der Verbandsgemeinden inbegriffen. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, eine entsprechende Zustimmung zur Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung für die Ortsgemeinde 08.02.2022 zu erteilen.

3. Die Ortsbürgermeisterin bevollmächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Herrn Andreas Heidrich, die Interessen der Ortsgemeinde wahrzunehmen und dem wirtschaftlichst bietenden Teilnehmer den Zuschlag zu erteilen. Die in der Anlage zu diesem Beschluss befindliche Vollmacht wird erteilt.

4. Die Ortsgemeinde erkennt das Ergebnis der Ausschreibung an. Sie verpflichtet sich zur Gasabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

5. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität auszuschieben:

95 % reines fossiles Erdgas mit einem Anteil von 5 % Biomethan

Die Ausschreibung von Erdgas mit einem Anteil von 5 % Biomethan soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des AG

TOP 5: Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme „Ausbau Weiherstraße“ mit den VG-Werken

Die Ortsgemeinde Norken und die VG-Werke werden in einer Gemeinschaftsmaßnahme die Weiherstraße erneuern. Die VG-Werke werden im Zuge der Baumaßnahme die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuern. Die Baumaßnahme wird gemeinschaftlich als Gesamtmaßnahme ausgeschrieben und an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Für die bauliche Umsetzung der Straßenbauarbeiten inkl. Beleuchtung fallen geschätzte Kosten in Höhe von 193.323,42 € an.

Dem gegenüber werden im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 230.000 € zur Verfügung stehen.

Gemäß „Vertrag zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen,- wegen und plätzen“ von Januar 2021 erhält die Ortsgemeinde im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme eine Entschädigungszahlung der VG-Werke in Höhe von ca. 36.500 €.

Die anfallenden Kosten werden nach den wiederkehrenden Beiträgen abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt, das Vergabeverfahren für die Erneuerung der Weiherstraße über eine geschätzte Gesamtsumme in Höhe von rund 193.500 € einzuleiten und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, es sei denn, vergaberechtliche Gründe sprechen dagegen.

Top 6: Sportplatz Rasenroboter

Die Firma Eurogreen hat auf Anfrage vom Sportverein ein Angebot für einen gebrauchten CutCat1 Schneid-Roboter abgegeben. Der Gerätepreis beträgt 2.400 €. Die Installation, Einweisung, Schulung und Inbetriebnahme des Gebrauchtgerätes würde 1.500 € betragen. Eine Winterwartung CutCat 649 € zuzüglich MwSt ergibt sich eine Gesamtsumme von 5.413,31 €. Die jährlichen Wartungskosten betragen 772,21 €. Die Ortsgemeinde beteiligt sich nicht an den Kosten, da ein neuer Rasenroboter in 2021 angeschafft wurde. Der Gemeinderat untersagt den Einsatz eines Rasenroboters auf dem Sportplatz.

Top 7: Verschiedenes

- Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt (Straßenbeleuchtung in der Kirchstraße und Friedhofsweg) wurde eingestellt, weil der Täter nicht ermittelt werden konnte.

- Anfrage Flugzeugabsturz in Norken z. Zt. des 2. Weltkrieges. Zeitzeugenbefragung und aus alten Unterlagen hat ergeben: Im Dezember 1944 stürzte ein deutsches Flugzeug zwischen Lenzwiese und Erlenweg ab.

Das deutsche Flugzeug wurde von zwei englischen Fliegern verfolgt. Eine Vierlingsflak, die in Korb stand, hat auf die

Flugzeuge geschossen und das deutsche Flugzeug getroffen. Herr Lang wurde in der Nähe des Haubergs Richtung Korb, ca. 500m von der Absturzstelle entfernt, gefunden. Er konnte das Flugzeug noch verlassen, aber wegen der geringen Höhe öffnete sich sein Fallschirm nicht mehr. Zusammen mit dem Gefreiten Rudi Kühn und dem Obergefreiten Heinrich Ruppenthal wurden für die drei Gefallenen am Friedhof in Norken 1950 ein gemeinsames Soldatengrab errichtet. Wer noch Angaben zu den gefallenen Soldaten geben könnte, kann sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

- Sitzungstermine: Haushalts- und Finanzausschusssitzung am 08.02.2022, Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 und am 28.04.2022.
- Anliegerversammlung Lenzwiese am Dienstag, den 15.03.2022
- Land legt neues Förderprogramm für Sportanlagen auf.
- Aktion „Saubere Landschaft“ findet am 09.04.2022 statt.

Simone Jungbluth, Ortsbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Reinigungskraft im Kindergarten Nauberg Räuber

Die Ortsgemeinden Norken und Mörlen suchen eine Reinigungskraft, ca. 14 Stunden im Monat, für den Kindergarten Nauberg Räuber.

Die wöchentliche Arbeitszeit könnte variieren. Wenn Sie interessiert sind, dann senden Sie Ihre Bewerbung an die Ortsgemeinde Norken, Westerwaldstr. 8, 57629 Norken.

Für Fragen sind wir zu erreichen unter der 02661-6003.



Stockhausen-Illfurth

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Günter Weinbrenner

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr
Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2
Telefon Gemeindebüro 02661 63711
Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846
E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt, Schwimmbadstraße 36
Telefon 02661 5308
E-Mail info@unnau.de
Internet: www.unnau.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Unnau

Der Ortsgemeinderat Unnau wird zu einer Sitzung auf **Dienstag, 15. Februar 2022, 19:00 Uhr** in die Concordiahalle Unnau, Schwimmbadstraße 36, eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 30. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachgerückten Ratsmitgliedes
 2. Wahl des/der Ersten Beigeordneten
 - a. Wahlhandlung
 - b. Vereidigung, Ernennung und Einführung in das Amt
 3. Haushaltsplan 2022
 - a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Vorschläge der Einwohner zum Entwurf von Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2022
 - b. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2022
 4. Bauliche Entwicklung der Ortsgemeinde, 7. Fortschreibung Flächennutzungsplan
 5. Antrag aus der Bürgerschaft auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „In der Dorfweiese“
 6. Ausschreibung der Strom- und Erdgaslieferungsverträge für die Jahre 2023 ff
 - a. Ermächtigungsbeschluss des Bürgermeisters
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlagen „Nörrweg“ (Gemarkung Unnau, Flur 18, Flurstücke Nr. 126), „In der Gasse“ (Gemarkung Unnau, Flur 18, Flurstücke Nr. 118) und der Erschließungseinheit „Auf dem Langstück“ -Teilstück- (Flur 18, Flurstück Nr. 69 teilweise), „Im Flurgarten“ (Flur 18, Flurstück Nr. 103) und „In der Dorfweiese“ -Teilstück- (Flur 18, Flurstück Nr. 87) im Baugebiet „Kirchunnaerweiese“
 8. Sanierung der Concordiahalle im Rahmen der Sportstättenförderung
 9. Erneuerung des Kita-Außengeländes
 10. Auftragsvergaben
 11. Genehmigung von Spenden
 12. Kenntnissgaben/ Verschiedenes
- ##### B. Nichtöffentlicher Teil
13. Bauantragsangelegenheiten
 14. Grundstücksangelegenheiten
 15. Kenntnissgaben/ Verschiedenes
- ##### C. Öffentlicher Teil
16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

■ Straßenbeleuchtung im Ortsteil Korb

Die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Korb verursacht seit mehreren Wochen Probleme. So kommt es vor allem bei stürmischem Wetter dazu, dass die Beleuchtung zeitweise oder ganz ausfällt. Der Schaden wurde seitens der Ortsgemeinde unmittelbar nach Bekanntwerden vor geraumer Zeit an die zuständige Firma zwecks Durchführung der Reparaturarbeiten übermittelt. Wie sich herausstellte, ist die Schadensursache ein Problem an einer Hochspannungsleitung. Der Ortsgemeinde wurde zugesagt, dass der Schaden schnellstmöglich behoben wird.

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

■ Schließung der Bäckerei Ulrich Kohlhaas

Die Ortsgemeinde sagt Danke für jahrzehntelange Lebensmittelversorgung für unsere Bürgerschaft

Mittlerweile sollen es alle Bürgerinnen und Bürger mitbekommen haben- die Bäckerei Ulrich Kohlhaas hat am 31.01.2022 ihren Laden geschlossen. Dies nahmen Ortsbürgermeisterin

Iris Wagner und Ratsmitglied Katja Breidenbach-Schütz zum Anlass, Ulrich Kohlhaas und seinem Team DANKE zu sagen für über 33 Jahre Lebensmittelversorgung für unsere Unnauer Bürgerschaft und natürlich alle Kunden über die Ortsgrenzen hinaus.



Als kleines Dankeschön überreichten die Vertreter der Ortsgemeinde Ulrich Kohlhaas eine Bildertafel über die Entwicklung seiner Bäckerei von der ersten Stunde an bis jetzt, ein paar „Marmor Taler“ sowie Blumensträuße für jede seiner Mitarbeiterinnen.

Die Ortsgemeinde wünscht Ulrich Kohlhaas alles Gute für den wohl verdienten Ruhestand und den Mitarbeiterinnen alles Gute für ihren weiteren persönlichen und beruflichen Lebensweg.

Über die Ortsgrenzen hinaus

■ Tischtennisfreunde Oberwesterwald

Jugend II - TTSG Brachbach 6:4
Der Spielverlauf war stets knapp und ausgeglichen und erst im letzten Einzel des Tages schaffte Robin Schneider den entscheidenden Sieg zum 6:4 Erfolg. Zuvor punkteten auch Kai Philipp Gras und David Schäfer, während David Schweitzer mit seinem neuen Noppenbelag zum besten Spieler avancierte.

TTC Hornister II - TTF Oberwesterwald IV 2:8
Alex Strunk gewann wie immer seine beiden Einzel und auch Leon Lieback und Nicole Hermann punkteten doppelt. Mit 24:2 Punkten führt man weiter die Tabelle an.

SV Aisdorf III - TTF Oberwesterwald III 3:8
Nach zwei gewonnen Doppeln spielten Marco Fischer, Christoph Pfau, Lukas Hartstang und Kai Philipp Gras locker auf und kamen zu einem ungefährdeten Auswärtssieg. Mit 16:4 Punkten liegt man in Lauerstellung auf Platz 2 hinter Wissen und hat durchaus noch Chancen auf die Tabellenführung.

TTF Oberwesterwald III - FSV Kroppach II 9:5
Zum spannendsten Match kam es an diesem Wochenende in der Kreisoberliga, denn die 3. Mannschaft hatte den Tabellenzweiten aus Kroppach zu Gast. Nach einem 1:2 nach den Eingangsdoppeln überraschte Aaron Schweitzer mit einem glatten 3:0 gegen Gehlbach.

Weitere Siege von Markus Fabig und Christopher Wiederstein ließen uns dann erstmals in Führung gehen. Im hinteren Paarkreuz spielte Klaus Ulbrich ganz stark und jüngster Bene Christophel besiegte den stärker eingeschätzten Klaus Büsse nach großer Aufholjagd. Als „Men of the match“ wurde aber Christopher Wiederstein gewählt, der ungeschlagen blieb und anschließend mit sich und dem Spiel zufrieden war.

Schul- und Kindergartennachrichten

■ Neues aus der Grundschule Neunkhausen

Aktion Adventskalender war wieder ein voller Erfolg!

In der Vorweihnachtszeit beteiligten sich alle Klassen der Grundschule Neunkhausen an der Leseförderaktion „Adventskalender“, die sie von der örtlichen Gemeindebücherei erhalten hatten. Jeden Tag lasen die Klassenlehrer ihren Schülern eine spannende Dezembergeschichte vor. Dazu gehörte auch ein Rätsel, bei dem Buchstaben richtig zusammengesetzt werden mussten.



Alle Jungs und Mädchen der zweiten, der beiden dritten sowie der vierten Klasse machten dabei mit und fanden das Lösungswort „Weihnachtsmarkt mit Detektiv-Spinne Luise“ heraus. Anfang Februar ermittelte Anette Schäfer per Los die Sieger, die sich über Buchgewinne und kleine Trostpreise freuten. In der zweiten Klasse siegten Jonas Salzer, Samit Wischmann und Nora Becker. In der Klasse 3a gewannen Karla Zimmermann, Leonie Engelbert und Laura Mettbach, in der 3b konnten sich Benedikt Seibert, Leander Pfeuffer und Novalee Stein über einen Preis freuen. Im vierten Schuljahr hatten Oskar Pfeiffer, Enya Wegenroth und Sophia Bast die Nasen vorn. Auch in diesem Jahr soll die beliebte Aktion fortgesetzt werden.

■ Fachoberschule „Hachenburger Löwe“

Anmeldung der neuen 11. Klassen, FOS – Schuljahr 2022/23

Lust auf eine praxisnahe und digitale Schulform? Dann komm zu uns an die FOS! Bei uns hast du in der 11. Klasse 3 Tage Praktikum und schnupperst in den Arbeitsalltag. In der Schule arbeiten viele

unserer Schüler mit I-Pad oder Laptop und jede Klasse ist mit WLAN und Smartboard ausgestattet.

Fachrichtung Gesundheit und Fachrichtung Wirtschaft/Verwaltung

Anmeldung bis Dienstag, 01. März 2022 auf dem Postweg. Online-Fragerunde zur FOS am Donnerstag, 17. Februar, 18:30 Uhr. Den Link dazu, viele Informationen und Anmeldeunterlagen findest du unter www.realschule-hachenburg.de



Kirchliche Nachrichten

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K.

In der Trift 10, 57520 Langenbach

Kontakt: Peter Platzen, 02661-6095;

fcg.langenbach@ktkmail.de

■ Freie ev. Gemeinde Nisterau

Wir sind umgezogen, jetzt: Bergweg 5, Nisterau

Kontaktadresse: Harald Börner, Tel.: 02662/5079592,

E-Mail: pastor@nisterau.feg.de

Weitere Informationen im Internet unter: <http://nisterau.feg.de>

Sonntag: 10.00 Uhr Gottesdienst

Wir wenden die jeweils aktuell vorgeschriebenen Corona-Schutz- und Hygienemaßnahmen des Landes an. Deshalb

ist für die Teilnahme an den Gottesdiensten eine Anmeldung erforderlich (telefonisch bei G. Krumm unter 02661/7317 oder E-Mail an gerdkrumm@gmail.com).
Mund-Nasen-Schutz wird ab der Eingangstür bis zum Sitzplatz und während des Gottesdienstes getragen. Die Hände werden vor dem Eingang desinfiziert, Abstände müssen eingehalten werden. In bestimmten Zeitabständen wird gelüftet. Unsere Gottesdienste können Sie nun auch im Livestream miterleben: <https://nisterau.feg.de/media/>

■ Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg



Pfarrer

Pfarrer Oliver Salzmann für Bad Marienberg (Stadt) und Zinhain, Telefon (02661) 5381
Pfarrer Peter Wagner für Eichenstruth, Fehl-Ritzhausen, Großseifen, Langenbach und Stockhausen-Ilfurth, Telefon (02661) 5552

Pfarrer Karl Jacobi für Hof und Nisterau und die Seniorenheime Bad Marienberg, Telefon (0160) 1111720
Die Pfarrstelle in Höhn ist zurzeit nicht besetzt. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Oliver Salzmann, Telefon (02661) 5381

Gemeindebüro

Öffnungszeiten: Mo, Di und Mi: 09.00-12.00 Uhr,
Do: 15.00-18.00 Uhr
Telefon (02661) 61506

Bitte beachten Sie, dass ein Besuch im Gemeindebüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Kontakt

Email: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de
Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de
YouTube: Kirchenvideo

Gottesdienste

Bad Marienberg

Sonntag, 13.02.

18:00 Uhr Gottesdienst

Fehl-Ritzhausen

Sonntag 13.02.

11:00 Uhr Gottesdienst

Höhn

Samstag, 12.02.

18:00 Uhr Taizé - Zeiten der Stille

Hof

Sonntag, 13.02.

09:30 Uhr Gottesdienst

Termine

Freitag, 11.02., 17:00 Uhr Jungschar im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

Dienstag, 15.02., 15:30 Uhr Konfirmandenunterricht in allen Pfarreien

Liebe Gottesdienstbesucher,

für alle Gottesdienste im Innenbereich gilt weiterhin die 3 G Regel.

Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen mit entsprechendem Nachweis und ungeimpfte Personen mit einem aktuellen (nicht älter als 24 Stunden) Negativnachweis eines anerkannten Testzentrums am Gottesdienst teilnehmen können.

Kinder bis 3 Monate nach Vollendung des 12. Lebensjahres werden geimpften und genesenen Personen gleichgestellt.

Bitte kommen Sie rechtzeitig zum Gottesdienst um die Kontaktdaten aufnehmen zu lassen und halten Sie die Nachweise und ggf. einen Personalausweis bereit.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Maske während des Gottesdienstes getragen werden muss.

Wir bemühen uns, die Gottesdienste so sicher wie möglich zu gestalten und freuen uns auf Ihren Besuch.

Pfarramt: Köln-Leipziger Str. 22, 57629 Kirburg,

Tel. 02661/5407,

Fax: 02661-64259

E-Mail: kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mo u. Fr 9 Uhr - 12 Uhr, Mi 15 Uhr - 18 Uhr



Sonntag, 13.02.2022,

10 Uhr Musikalischer Morgengottesdienst
Herzliche Einladung zur monatlichen Reihe „Musikalische Gottesdienste“ in unserer Kirche, die im Rahmen unseres 150-jährigen Kirchenjubiläums stattfinden.

Donnerstag, 17.02.2022,

17.30 Uhr Mädchen-u. Jungenjungschar,

19 Uhr Jugendkreis

Unsere Gottesdienste finden nach den aktuellen Corona-Schutz- und Hygienemaßnahmen statt. Es gilt die 3 G Regel. Wir bitten Sie vor Eintritt in die Kirche Ihren Impf-, Genesenalausweis oder negativen Test vorzuweisen. Mundschutzpflicht besteht beim Betreten und Verlassen der Kirche und auch am Sitzplatz. Datenerfassung und Desinfektionspflicht der Hände im Eingangsbereich.

■ Ev. Kirchengemeinde Unnau



Pfarramt: Kirchweg 12,

57648 Unnau, Tel. 02661/ 1631

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

Sonntag, 13.02.22.:

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 16.02.22.:

19.30 Uhr Gemeindefreizeit

Für Sonntag, 20.02.2022 sind ganz besonders alle Eltern und Konfirmandinnen und Konfirmanden des Geburtsjahrgangs 2008 herzlich zum Gottesdienst eingeladen. Im Anschluss findet die Anmeldung im zum Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus statt. Für die Aufnahme erforderlicher Daten (Taufe usw.) bringen Sie bitte das Familienstammbuch mit.

Alle Veranstaltungen unserer Gemeinde finden unter der 2G Regelung und ohne Anmeldung statt.

Bitte halten Sie Ihren Impfausweis bereit.

■ Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg



Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert - Marienstatt - Merkelbach - Mörlen- Nisteral - Norken

Salzgasse 11,

57627 Hachenburg -

E-Mail:

mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510 Zentrales Pfarrbüro Hachenburg (Büro geöffnet: montags bis freitags: 8 bis 12 Uhr und montags und mittwochs 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-25 Marienstatt

(Büro geöffnet: donnerstags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg

(Büro geöffnet: mittwochs: 9 bis 12 Uhr)

Tel. 02662/94351-28 Mörlen

(Büro geöffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-26 Nisteral

(Büro geöffnet: dienstags: 14 bis 16 Uhr)

3G-Regel in den Gottesdienste unserer Pfarrei

Wir freuen uns, mit Ihnen Gottesdienst feiern zu dürfen! Bitte beachten Sie die bestehenden Hygieneregeln - **bitte denken Sie an die entsprechenden Nachweise (Impf - oder Genesenennachweis oder ein negatives Testergebnis einer Teststelle nicht älter als 24 Stunden und Ihren Personalausweis)** - und den damit zusammenhängenden Vorgaben (Anmeldung zu den Gottesdiensten bis freitags 12.00 Uhr und Tragen einer medizinische Maske - OP-Maske, FFP2, KN95/N95 Maske). Bitte kommen Sie frühzeitig vor dem Gottesdienst.

Beheizung der Kirchen während der Gottesdienste

Leider dürfen wir Heizungen, die auf dem Umluftprinzip beruhen, nicht mehr während des Gottesdienstes in Betrieb lassen. D. h. konkret: Unsere Kirchen werden bis ca. 15 min vor den Gottesdiensten geheizt und dann wird die Heizung ausgeschaltet. Es könnte daher im Laufe des Gottesdienstes

kalt werden. **Bitte ziehen Sie sich warm an, bringen Sie auch gerne ein Kissen und/oder eine Decke an kalten Tagen mit.**

Kirchort Bad Marienberg:

Freitag, 11.02.2022

13:00 Uhr Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Samstag, 12.02.2022

10:00 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder Bad Mareinberg in der Kirche

17:30 Uhr Vorabendmesse in Bad Marienberg (P. Guido); Amt für + Roman Franz Barutzki und ++ Ang.

Sonntag, 13.02.2022

09:30 Uhr Gottesdienst in polnischer Sprache in Bad Marienberg

Montag, 14.02.2022

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in der Senioren-Residenz „Am Kurpark“ in Bad Marienberg (Diakon Krämer)

Freitag, 18.02.2022

13:00 Uhr Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Kirchorte Mörlen und Norken:

Samstag, 12.02.2022

19:00 Uhr Vorabendmesse in Mörlen (Pfr. Roth); Amt für + Johann Greb und ++ Ang.; Gedächtnis für + Dieter Sauer und ++ Ang.

Mittwoch, 16.02.2022

19:00 Uhr Heilige Messe in Mörlen (Kaplan Engels); Amt für ++ Ehel. Josef und Klara Müller und ++ Kinder und Schwiegerkinder

Samstag, 19.02.2022

19:00 Uhr Vorabendmesse in Norken (Pfr. Roth); Amt für ++ Eheleute Anna und Josef Brenner

Kirchort Nistertal, Kerzen-Räumung:

Am Sonntag, dem 13. Februar 2022 nach dem Gottesdienst bietet der Krippenverein Restbestände von Kerzen an. Gegen eine Spende erhalten Sie: Weihnachts- und Osterkerzen, Motivkerzen in verschiedenen Ausführungen und Allgemeine Opferkerzen von Mini bis XXL. Diese Spende kommt der Unterhaltung der Advents- und Weihnachtskrippen in unserer Kirche „Maria Himmelfahrt“ Nistertal zu Gute.

Freitag, 11.02.2022

15:00 Uhr Treffen der Kommunionkinder Nistertal, Beginn in der Kirche (GR Nolden)

17:00 Uhr Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Samstag, 12.02.2022

16:30 Uhr Läuten der Kapellenglocke in Nistertal (M. Schmitz)

Sonntag, 13.02.2022

10:30 Uhr Amt in Nistertal (Pfr. Roth)

Mittwoch, 16.02.2022

09:30 Uhr Hauskommunion in Nistertal

15:30 Uhr Hauskommunion in Nistertal

17:00 Uhr Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Freitag, 18.02.2022

09:30 Uhr Hauskommunion in Alpenrod / Nistertal

15:00 Uhr Treffen der Kommunionkinder Nistertal, Beginn in der Kirche (GR Nolden)

17:00 Uhr Die Kath. öffentliche Bücherei ist bis 19.00 Uhr geöffnet Informationen und Kontakt: 02661/9165235, Adresse: Kirchweg 5, Nistertal; buecherei-nistertal@freenet.de, Homepage: www.buecherei-nistertal.de

■ Kath. Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald, Rennerod



Zentrales Pfarrbüro Rennerod
02664/99200-0, Mo, Di, Do, Fr 10:00 - 12:00, Mo, Di, Mi, Do 15:00 - 17:00
Das Zentrale Pfarrbüro in Rennerod ist für den Publikumsverkehr geöffnet.

Wir bitten Sie beim Besuch zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Kontaktstellen bleiben

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline **0800 092 99 70**

BEYER - MIETSERVICE^{KG}

bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Selbstverständlich sind wir wie gewohnt telefonisch für Sie erreichbar. **Die Kontaktstellen sind im Augenblick nur telefonisch erreichbar:**

Die Öffnungszeiten aller Kontaktstellen werden zum Zeitpunkt der Wieder-Öffnung neu bewertet.

Kontaktstelle **Elsoff** Tel.: 02664/999121,

Kontaktstelle **Hellenhahn-Schellenberg** Tel.: 02664/99200-24,

Kontaktstelle **Höhn** Tel.: 02664/99200-18,

Kontaktstelle **Seck** Tel. 02664/99200-10,

Kontaktstelle **Schönberg** Tel.: 02664/99200-21,

Kontaktstelle **Westernohe** Tel.: 02664/335

Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter: 0175 7069945

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 10. Februar

09.00 Höhn Eucharistiefeier

19.00 Rennerod Eucharistiefeier

Freitag, 11. Februar

19.00 Ailertchen Eucharistiefeier

19.00 Seck Eucharistiefeier

Samstag, 12. Februar

15.00 Seck Trauung des Brautpaares Marius Herkersdorf - Marina Brass, Seck

17.30 Elsoff Eucharistiefeier / Amt für Gerhard Mohr und verst. Angehörige / Amt für Walburga Daum und Michael Schäfer und verst. Angehörige

17.30 Westernohe Eucharistiefeier / 4-Wochen-Amt für Dora Merten

19.00 Seck Eucharistiefeier / 6 - Wochen Amt für Manfred Schönberger

Sonntag, 13. Februar

09.00 Oberrod Eucharistiefeier

09.00 Schönberg Eucharistiefeier

09.00 Neustadt Eucharistiefeier

10.30 Hellenhahn Eucharistiefeier / 1. Jahramt für Marion Stinner / Amt für Felicitas und Willi Schmidt, Marta Schmidt und verst. Angehörige

10.30 Rennerod Eucharistiefeier / Amt für Helga Traut bestellt von der Kolpingfamilie / Amt für Ehel. Alfons und Luzie Hanz

10.30 Höhn Eucharistiefeier mit Segnung des Valentinuswasser / Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Buck, Haas-Ernst und Kleinmann / Amt für die armen Seelen / Jahramt für Ursula und Gerd Limbach und verst. Angehörige

14.30 Höhn Taufe

Dienstag, 15. Februar

19.00 Irmtraut Eucharistiefeier

19.00 Westernohe Eucharistiefeier

Mittwoch, 16. Februar

19.00 Elsoff Eucharistiefeier

19.00 Hellenhahn Eucharistiefeier

Donnerstag, 17. Februar

19.00 Rennerod Eucharistiefeier

Freitag, 18. Februar

19.00 Schönberg Eucharistiefeier

19.00 Seck Eucharistiefeier

Weitere aktuelle Informationen der Pfarrei können Sie unserer Homepage entnehmen: <http://www.sankt-franziskus-ww.de> Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro in Rennerod entgegen. Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief, Wäller Wochenspiegel und Hoher Westerwald bitte an pfarbrief@sankt-franziskus-ww.de oder telef. an 02664 / 9920-00

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 11.02.2022

Pfarrei Sankt Franziskus - Neues aus der Pfarrgemeinde

Donnerstag, 10.02. 16:45 Treffen der Erstkommunionkinder (für die Kirchorte Rennerod, Hellenhahn-Schellenberg und Neustadt)

Adveniat

In allen Weihnachtsgottesdiensten wurde traditionell die Adveniat Kollekte für die Menschen in Lateinamerika gesammelt.

In diesem Jahr kamen in unserer Pfarrei St. Franziskus im Hohen Westerwald insgesamt **5.236,80 €** Euro zusammen.

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich für ihre großzügige Spende mit der wir, über Adveniat, den armen Menschen in Lateinamerika helfen können.

Wenn Sie noch eine Spende für Adveniat abgeben möchten, können Sie das noch im zentralen Pfarrbüro tun.

**Freizeiten für Kinder und Jugendliche im Sommer 2022 auf Wangerooge!**

Nun ist es endlich spruchreif: Die KjG Höhn veranstaltet im Sommer zwei Freizeiten für Kinder von 10-12 Jahre und 13-15 Jahre. Die Freizeiten finden vom 24.7.-2.8.2022 auf der Nordseeinsel Wangerooge statt. Anmeldeformulare und nähere Infos gibt es ab dem 26.2.2022 auf der Homepage: www.sankt-franziskus-ww.de. Der Anmeldeschluss ist der 12.3.2022 oder bei Ausbuchung der Fahrt. Bei Fragen oder wenn Sie das Anmeldeformular per Mail zugesandt haben möchten, können Sie sich an Gemeindeferent Bernhard Hamacher unter Tel. 02664/9920017 oder e-mail.: b.hamacher@sankt-franziskus-ww.de wenden. Alle Kinder und Jugendlichen aus unserer Pfarrei St. Franziskus im Hohen Westerwald und darüber hinaus sind zu diesen Freizeiten herzlich eingeladen.

Zum Weltgebetstag 2022 aus England, Wales und Nordirland

Weltweit blicken Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft. Die Corona-Pandemie verschärfte Armut und Ungleichheit. Zugleich erschütterte sie das Gefühl vermeintlicher Sicherheit in den reichen Industrie-staaten.

All diesen Gefühlen setzt das ökumenische Team des Weltgebetstags 2022 die Hoffnung entgegen. Der von ihnen gewählte Bibel-Text Jeremia 29,14 lässt keinen Zweifel:

„Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden...“

Unter dem Motto „**Zukunftsplan: Hoffnung**“ laden sie zum Weltgebetstag am 4. März 2022 ein. Sie wollen den Spuren der Hoffnung nachgehen und erzählen uns von ihrem stolzen Land mit seiner bewegten Geschichte und der multiethnischen, -kulturellen und -religiösen Gesellschaft. Aber mit den drei Schicksalen von Lina, Nathalie und Emily kommen auch Jahrzehntelange gewaltsame Konflikte zwischen den protestantischen Unionisten und den katholischen Republikanern haben bis heute tiefe Wunden hinterlassen. Themen wie Armut, Einsamkeit und Missbrauch zur Sprache. Bei allen Gemeinsamkeiten hat jedes der drei Länder des Vereinigten Königreichs seinen ganz eigenen Charakter:

England: England ist mit 130.000 km² der größte und am dichtesten besiedelte Teil des Königreichs - mit über 55 Millionen Menschen leben dort etwa 85% der Gesamtbevölke-

rung. Seine Hauptstadt London ist wirtschaftliches Zentrum sowie internationale Szene-Metropole für Mode und Musik.

Wales: Die Waliser*innen sind stolze Menschen, die sich ihre keltische Sprache und Identität bewahrt haben. Von der Schließung der Kohleminen in den 1980er Jahren hat sich Wales wirtschaftlich bisher nicht erholt.

Nordirland: Grüne Wiesen, unberührte Moorlandschaften, steile Klippen und einsame Buchten sindtypisch für Nordirland. Gemeinsam wollen wir Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt. Seien Sie mit dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette!

Weltgebetstag 2022 in unserer Pfarrei

Auch in diesem Jahr wird es unterschiedliche Vorgehensweisen für die Feier des Weltgebetstags für die einzelnen Kirchorte geben.

Rennerod, Hellenhahn-Schellenberg, Neustadt

04.03.2022, 19.00 Uhr, Coronabedingt findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Hubertus in Rennerod statt. Er wird vorbereitet von den Frauen der ev. Kirchengemeinde Rennerod **Höhn und Schönberg** (mit Ailertchen, Neuhochstein und Dreisbach)

Es findet kein Präsenzgottesdienst statt. Das Vorbereitungsteam hat stattdessen einen Gottesdienst aus der Tüte vorbereitet und lädt ein am 04.03.2022 zu Hause den Gottesdienst zu beten und sich so im Gebet und untereinander verbunden zu fühlen.

Westernohe und Elsoff (mit Mittelhofen und Oberrod)

Die Frauen der ev. Kirchengemeinde Neunkirchen werden in diesem Jahr den Weltgebetstag vorbereiten. Genauere Informationen im nächsten Pfarrbrief.

Irmtraut und Seck

Genauere Informationen im nächsten Pfarrbrief. Petra Bandlow

Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn

Donnerstag, 10.02. 16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Sonntag, 13.02. 11:30 Die Bücherei ist geöffnet von 11:30 bis 12:00

Dienstag, 15.02. Sprechstunde von Herrn Hamacher entfällt

Donnerstag, 17.02. 16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Valentinstag - Dankeschön-Abend für Ehrenamtliche 2022

In diesem Jahr feiern wir den Gottesdienst zum Fest des Heiligen Valentin schon am Sonntag, dem 13. Feb. 2022 um 10.30 Uhr. In diesem Gottesdienst wird auch das Valentinuswasser gesegnet. Herzliche Einladung!

Leider kann auch unser traditioneller Dankeschönabend für Ehrenamtliche am Valentinstag nicht in der gewohnten Form stattfinden. Dennoch wollen wir das „DANKE“ sagen nicht unter den Tisch fallen lassen und werden die Ehrenamtlichen unseres Kirchortes im Sommer zu einem Grillfest einladen.

■ **Jehovas Zeugen, Versammlung Bad Marienberg**

Königreichssaal 56472 Fehl- Ritzhausen, Am Bahnche
Vor Ort finden vorerst keine Gottesdienste statt. Wir unterstützen die Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen aufgrund der Pandemie.

Wochenprogramm per Zoom- und Telefonkonferenz

Sonntag, 13.02.2022

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag; Thema: **Jehova und Christus – sind sie Teil einer Dreieinigkeit? (Johannes 14:28)**

Was ist der Ursprung des „Geheimnisses“ der Dreieinigkeit? Gibt es Bibelstellen, die angeblich eine Stütze für den Glauben an eine Dreieinigkeit sind? Welche theokratische Ordnung ist in der Bibel festgehalten? (1.Korinther 15:24,28)

10.40 Uhr Wachturm-Studium; Thema: **Wie wir andere behandeln sollten – Lehren aus 3. Mose (3. Mose 19:18)**

Wir erfahren, wie wir anderen Liebe zeigen und Gott Freude machen können. Wie können wir auf Menschen mit Behinderung Rücksicht nehmen? In geschäftlichen Angelegenheiten ehrlich sein?



Kruschel
Heiztechnik & Bäder zum Wohlfühlen
Kruschel Heizung-Sanitär GmbH
Industriestraße 4 | 56472 Fehrlitzhausen
Telefon 02661-98270 | E-Mail info@kruschel.info
www.kruschel.info

Individuelle Badgestaltung? Wir beraten Sie gerne! Energieeffiziente Heiztechnik?

Wir wollen heilig sein (moralische und religiöse Reinheit), so wie unser Gott heilig ist.

Dienstag, 15.02.2022

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort; Thema: „**Jehova ist rücksichtsvoll**“ (1. Samuel, Kapitel 3)

Jehova nahm liebevoll auf den jungen Samuel Rücksicht. Wie kann ich auf Jüngere und auf Ältere Rücksicht nehmen? Wie kann ich bei Zusammenkünften Rücksicht nehmen?

Bibelstudium: Die Aufteilung des Landes gemäß präzisen Anweisungen. Zwei Unterschiede und ihre Bedeutung für uns. Jehova würde jedem das Gleiche geben, alle sind wertvoll.

Die weltweite Bruderschaft zeichnet sich durch Einheit und Gleichheit aus (Römer 12:10).

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen und willkommen. Sie können auch privat kostenlos die Bibel kennenlernen. Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org.

Lesen wir die Berichte über die weltweiten Katastrophenhilfskomites von Jehovas Zeugen.

Auf welche Weise helfen sie Betroffenen und leisten ein Aufbauprogramm das bei Katastrophen schnelle Hilfe bietet? Ohne Anmeldung und ohne Kosten.

■ **Ev. Gemeinde und CVJM Bad Marienberg-Langenbach**



Marienberger Straße 6
Kontaktadresse: Markus Haas,
Tel. 02661 / 2093972

Weitere Informationen zu unseren

Gottesdiensten

Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de

Sonntag, 13.02.2022

10.30 Uhr Familiengottesdienst

Unsere Präsenz-Veranstaltungen finden weiterhin mit den geltenden Hygiene-Maßnahmen statt: Anmeldung (Tel. 02661 9818109), 3G, Händedesinfektion, **Maske**, Abstand.

Die Gottesdienste werden live übertragen und können kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

■ **CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrücken/Nisterberg**



Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen in der Zeit vom 13.02.2022 bis 19.02.2022 ein.

SONNTAG, 13.02.2022,

10.30 Uhr Sonntagschule in Nisterberg,

18.00 Uhr Dankstelle in Lautzenbrücken

MONTAG, 14.02.2022,

20.00 Uhr Indica in Nisterberg,

MITTWOCH, 16.02.2022,

19.30 Uhr Gebetskreis in Lautzenbrücken

FREITAG, 18.02.2022,

17.30 Uhr gemischte Jungschar in Lautzenbrücken,

20.00 Uhr Bibelgesprächskreis in Lautzenbrücken

Unsere Veranstaltungen werden nach dem aktuellen Corona-Schutzkonzept der EG durchgeführt: Weitere Informationen bei Tobias Schmidt (cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de) oder Pred. Markus Haas (Tel. 02661/2093972) <http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>

■ **Neuapostolische Kirche Gemeinde Hof/Westerwald**



Oststraße 2, 56472 Hof/Ww.

Gottesdienste:

Sonntag 10:00 Uhr

Mittwoch 20:00 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen.

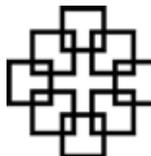
Die vorgeschriebenen Hygiene-Standards

(z.B. Abstand, Maskenpflicht usw.) sind einzuhalten!

Hinweis zu besonderen Ereignissen:

Keine

■ **Ev. Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal-Büdingen**



Am Kirchplatz 2, 57642 Alpenrod,

Tel.: 02662/1022

Sonntag, 13.02.2022,

10.00 Uhr, Gottesdienst

(Prädikantin Bettina Kaiser)

Bitte melden Sie sich bis Freitag, 11.02.2022,

17.00 Uhr, mit Adresse und Telefonnummer an.

E-Mail unter ev.kirche.alpenrod@gmx.de oder telefonisch unter 02662-1022.

Ihre Daten werden vier Wochen lang zur eventuellen Nachverfolgung gespeichert. Eine Teilnahme am Gottesdienst ist nur mit FFP2- oder medizinischer Maske möglich.

■ **JesusStation Hof, evangelische Freikirche**

Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof

(Eingang neben „Nah & Frisch“)

Wissenswertes

■ **Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**

Fassade dämmen - was bringt das?

Neues Angebot der Energieberatung der Verbraucherzentrale

Mit einem neuen Angebot unterstützt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Hauseigentümer:innen bei der Entscheidung, ob eine Dämmung der Außenwand mit einem Wärmedämmverbundsystem sinnvoll ist und welche Vorteile sie für das eigene Haus bringt.

Unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassadendaemmung-rlp können Interessierte aus Rheinland-Pfalz einen zweiseitigen Erfassungsbogen herunterladen und die wichtigsten Daten zu ihrem Gebäude eintragen.

Anhand der Angaben in diesem Bogen und mit Hilfe eines speziellen Excel-Tools schätzen die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale ein, welche Einsparungen an Energie und Heizkosten durch eine Dämmung der Außenwand möglich sind und wie dick die Dämmung sein muss, um eine staatliche Förderung erhalten zu können.

Gezeigt wird dabei auch, welchen Einfluss die Außenwanddämmung auf die Behaglichkeit und das Schimmelrisiko im Innenraum hat und wie viel Treibhausgase eingespart werden können.

Wer das kostenlose Angebot in Anspruch nimmt, erhält per E-Mail oder auf Wunsch auch per Post eine vierseitige schriftliche Auswertung. Die Ergebnisse und Detailfragen können anschließend in einem telefonischen Beratungsgespräch mit den Energieberater:innen der Verbraucherzentrale besprochen werden. Dank der Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium und das rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist dieser Service kostenlos.

Weitere Informationen rund um Energiethemen bietet die Verbraucherzentrale unter www.energieberatung-rlp.de.

In **Bad Marienberg** finden die nächsten Beratungstermine **am Dienstag, den 08.03.22, von 15.00 bis 18.00 Uhr** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 02661 - 6268303

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: waelerblaettchen@bad-marienberg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

